H. Eccl.
1196

Ueber die Wahrscheinlichkeit der Existenz der Påbstin Johanna.

Eine historische Untersuchung.

R

Regensburg, 1809.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Zu einer Zeit, wo im Drange der heftigsten Leidenschaften und im Sturme der alles zernichtenden Gewaltthätigkeiten der Forschungsgeist der Menschen allmächtiger wie je emporstrebt, kein Feld der Wissenschaften unbenutzt liegen lässet, ohngeachtet aller Stöhrungen mit Kraft dennoch das Gebiet des Wissens auszudehnen wünschet, aber auch strengere Forderungen macht: ob das was bis izt für ausgemacht wahr angenommen, auch wirklich wahr, und ob das, was die gelehrte Welt bisher mit einem Machtspruche als Unwahrheit erklärt hat, auch wirklich Lüge oder Fabel sey, dürfte es wohl der Mühe werth seyn, vorurtheilsfrey und mit der Fackel der historischen Wahrheit die Geschichte oder die Fabel der Päbstin Johanna genauer zu beleuchten.

Die Leidenschaften der verschiedenen Religions-Partheyen, die ehmals entweder so manche Thathandlungen unterdrückte oder vergrösserte, ver-

kleisterte oder ausschmückte; die Leidenschaften, die es veranlaßten, daß man um seiner Parthie zu dienen litterairische Diebstähle begieng, falsche Urkunden schmiedete, ganze Stellen die nicht behagten ausmerzte und andere unterschob, diese Leidenschaften können und dürfen nicht mehr zum Vorwande dienen, um den Forschungsgeist zu unterdrücken und historische Wahrheiten zu verunstalten. Nicht mehr werden die Religions-Partheyen von der Wuth angetrieben sich einer der andern Schandthaten aufzubürden, und alles hervorzusuchen was nur irgend ein ungünstiges Licht auf sie werfen mag. Einige Flecken in der Geschichte der einen oder der andern Religionssecte werden bey dem gesundern Theile des allgemeinen Publicums nicht mehr dazu gebraucht um die andere gehäßig zu machen oder zu verunglimpfen. Eben so wie die Spöttereyen Voltair's zwar dem denkenden Forscher ein Lächeln abgewinnen, vielleicht wohl gar sein Zwergfell erschüttern, dennoch aber nie die, wenn sie einmal gegründet, fest gegründete Ueberzeugung wanken machen können, eben so wenig werden die Fehler einiger wichtigen Personen der einen oder der andern Kirche den Vorzügen des einen oder des andern Glaubensbekenntnißes großen Eintrag thun. Freylich wird eine Folge lasterhafter Vorsteher an der Spitze

einer Partey derselben großen Schaden veranlassen, die Handelsweise verderben und dadurch zu einer großen Revolution vorbereiten. Sind aber die Grundzüge ihrer Verfassung gut, kehrt man zu richtigerer Anwendung dieser wieder zurück, so wird das Gebäude selbst stehen bleiben, wenn es gleich von harten Stürmen gedrängt werden sollte. Dieses ist ganz der Fall mit der römischen Kirche. Die römische Kirche und namentlich der römische Stuhl haben wesentliche Verdienste um die Menschheit. Auf diesem Stuhle haben wirklich große Männer gesessen, welche die Verehrung der Völker, der Nationen verdient haben. Nur der Mißbrauch der geistlichen Macht, ihre Anwendung zu Zwecken die der Religion ganz fremd waren, konnte einen Wicleff, einen Huß, einen Luther wecken, welche mit Eifer vielleicht mit einigem Ungestüme ein System angriffen, das in seiner Reinheit von so wohlthätigen Folgen für die Menschheit gewesen war, und noch immer seyn konnte. So heftig der Angriff nun war, so stark ward auch bald der Widerstand. So wie der Protestant in der katholischen Kirche alle Greuel des Heidenthums zu erblicken wähnte, den Pabst nur als Antichristen betrachtete, so konnte der eifrige Katholick in seinem Gegner nur den Abtrünnigen, den Gottesverläugner, den Auswurf der Hölle erkennen.

Nun erwachten die niedrigsten Leidenschaften, und Haß und Verfolgungssucht kamen an die Ordnung des Tages. Wahre Beschuldigungen, aber mit Bitterkeit vorgetragen, so gut wie Verläumdungen wurden von beiden Seiten gebraucht, um den Gegnern wehe zu thun und zu schaden. Und um das Gemählde der Unbilde noch vollständiger zu machen, so erlaubte man sich Reticenzen und Verfälschungen im Erzählen der Begebenheiten die nicht ihres Gleichen haben, so gut wie Dolch, Scheiterhaufen und Schaffotte, beym Verfolgen seiner Gegner. Der Streit übrr die Existenz der Päbstinn Johanna gehört unter andern zu den merkwürdigsten litterarischen Fehden, welche beide Partheyen am lebhaftesten geführt, und zwar mit einem Eifer geführt haben, den die Sache an sich, als Gegenstand eines Vorwurfs, den man der andern Parthey machen will, genau betrachtet, in der That nicht verdient.

Einzelne eifrige Protestanten haben allerdings der römischen Kirche dadurch einen Mackel anhängen wollen, und haben diese Päbstin Johanna als eine von denjenigen Personen aufgeführt die dem römischen Stuhle zur größten Schande gereichen und vorgestellt. Das Ende ihrer Geschichte figuriret freylich sehr grell in dem schauderhaftem Ge-

mählde, welches diese Männer von den Gräuelthaten des päbstlichen Hofes entwerfen. Ja noch mehr, das Lächerliche was in der ziemlich allgemein angenommenen Entwicklung dieser Geschichte liegt, gab ihnen nur zu viel Mittel an die Hand den römisch katholischen Christen bey der damals allgemein herrschenden Stimmung weh zu thun. Eben dieses Lachenerregende der Geschichte der Päbstin Johanna ist es daher auch wahrscheinlich, was diesen Streit heftiger, anhaltender, dauernder wie irgend eine andere Controverse, über irgend ein anderes Factum in der Geschichte gemacht, und die Erbitterung der Katholicken so hoch getrieben, daß sie sich wieder ihrerseits offenbarer Verfälschungen der Geschichte und Verläumdungen ihrer Gegner schuldig gemacht haben. Nicht zufrieden die Wahrheit der Geschichte selbst zu bestreiten, das unangenehme Lächerliche derselben von sich abzulehnen, gaben sie nun vor, daß die Protestanten sie erfunden, um ein gehäßiges Licht auf die katholische Religions-Parthei zu werfen, da es doch keinem Zweifel unterworfen ist, daß dieselbe Jahrhunderte vor der Reformation von eifrigen Katholicken aufgezeichnet, verbreitet, ja allgemein geglaubet worden ist.

Unstreitig hat aber die lächerliche Seite der Geschichte nicht bloß die Animosität der Katholicken gegen die Protestanten gereizet und das Vergnügen der Neckerey bey den Protestanten erreget, sondern sie hat auch derselben eine Wichtigkeit gegeben, die sie wie schon bemerkt, bey mehr kaltblütiger Ueberlegung wirklich nicht hätte haben sollen. Gereicht es denn wirklich dem päbstlichen Stuhle zur Schande, daß das römische Volk und die römische Geistlichkeit — denn damals wählten noch Volk und Geistlichkeit ihren geistlichen Oberhirten — von der Tüchtigkeit des zu wählenden Subjects überzeuget, und nicht einst ahndend daß dieses von einem andern Geschlechte seyn konnte, den Priester Gisberth, die vermummte Johanna auf den päbstlichen Thron erhoben haben? Der Irrthum war höchst verzeihlich, und kann nie der katholischen Parthie als Fehler angerechnet werden; am allerwenigsten aber wenn sogar die Motiven zur Beförderung zur päbstlichen Würde so löblich waren, wie bey der Päbstin Johanna. Nach dem Zeugniße aller Schriftsteller war Gisberth oder Johanna in Italien und Griechenland, wo sie studiert hatte nur als Mann bekannt. Nach eben diesen Zeugnißen war Johanna allgemein wegen ihrer großen Gelehrsamkeit, einnehmenden Sitten und bis dahin unbescholtenen Lebenswandels berühmt.

Johanna soll in Athen studiert haben 1), (wo damals wahrscheinlich so gut wie im übrigen Griechenland die Ueberreste der Wissenschaften in Europa noch ihren Sitz aufgeschlagen hatten) und hatte da-

---

1) Der Verfasser der Bemerkungen im Morgen-Blatte Jahrgang 1807. N° 292 will, daß Athos für Athen gelesen werde. In allen Büchern, so ich über diesen Gegenstand nachgeschlagen, stehet Athen. Daß Athen's Schulen im 9ten Jahrhunderte ganz untergegangen seyn sollten, erhellet nirgends. Bekanntlich war Athen zu Anfang des 13ten Jahrhunderts noch eine ziemlich bedeutende Stadt; ja erst nach Eroberung durch die Türken unter Mahomet II. ist sie so tief gesunken. Es ist also kein Grund vorhanden warum Athen seine merkwürdigen Schulen damals so ganz verloren haben sollte, wenn es gleich wahr ist, daß vom 7ten bis zum 13ten Saeculo die Geschichte sie vergessen zu haben scheint. Aber wie dunkel sah es überhaupt in dieser Epoche mit der Gelehrsamkeit aus, so daß es eben nicht zu verwundern ist, wenn die Geschichte uns nichts von den Lehranstalten Athens sagt. So viel ich weiß ist es bloß eine Idee von Leibniz, daß Athos statt Athen angenommen werden könnte. „Itaque Athos mons, Monachorum seminarium, pro Athenis non male substitueretur. G. G. Leibnitz flores sparsi in tumulum Papissae §. 8. Uebrigens ist dieses eine Meinung von Leibniz die auf keine Auctorität gegründet ist. Ausserdem

durch noch wohl den Ruf ihrer Gelehrsamkeit vermehrt. Johanna war von der englischen Nation (erst einige wenige spätere Geschichtschreiber geben sie für eine Deutsche aus) die damals und in den eben verflossenen Jahrhunderten fast in dem ausschließenden Besitze war, die größten Männer die vorzüglichsten Stüzen der Kirche hervorgebracht zu haben. Lauter gegründete Ansprüche auf eine hohe Stelle in der römischen Hierarchie, die also die Wahl des römischen Volks und des römischen Clerus in den Augen aller Unbefangenen vollkommen rechtfertigen musten. Das Einbringen der schändlichen Verwandten der Marozia auf den päbstlichen Stuhl, die Exaltation mancher Päbste durch Hof-Cabale, könnte mit mehrerem Rechte der päbstlichen Hierarchie zum Vorwurfe gereichen — wenn man nemlich wirklich die Einmischung menschlicher Leidenschaften in irgend eine unter den Menschen existirende Einrichtung als Schuld dieser Einrichtung selbst beymessen kann — als die Erhebung der Johanna auf den päbstlichen Thron. Was

---

hat aber Leibniz gut dargethan, daß Bardas, der damals nach dem Spanheim das Studium der Wissenschaften in Griechenland wieder belebt haben soll, nicht in Athen, sondern in Constantinopel gelehrt habe.

aber noch mehr alle Vorwürfe gegen die römische Kirche entfernen muß, ist das fast als gewiß anzunehmen ist, daß das Betragen der Johanna vorher sehr sittlich gewesen seyn müsse, weil sie sonst schwerlich weder eine so geraume Zeit ihr Geschlecht hätte verbergen, noch das Ansehen durch ihre Talente und Aufführung unter den Römern sich erwerben können, um als Fremde von allen Connexionen und Familienverhältnißen entblößet sich auf den päbstlichen Thron zu schwingen. Hiezu gehören nicht gemeine Eigenschaften. Aber nun gar einmal den Fall angenommen Johanna wäre nicht zu Falle gekommen, ihr Geschlecht wäre unbekannt geblieben, so würde Gisbertha (Jutta Agnes), oder wie sie geheißen haben mag, als Pabst Johann der VIII. wahrscheinlich eine große Rolle in der Geschichte gespielt haben. Ja, wer weiß, wenn ihr Wandel während einer langen Regierung unbefleckt geblieben, wenn sie lange als ein großes Licht der Kirche durch ihre Kenntniße und Wandel geleuchtet, und dann ihr Geschlecht erst nach ihrem Tode bekannt geworden wäre, wer weiß, sage ich, ob die römische Kirche sich dieses Hohenpriesters geschämt und sie nicht eben so gut die Ehre der Heiligsprechung erlangt hätte, wie eine heilige Catharina von Siena, eine heilige Brigitta, auf welche die römische Kirche mit Recht stolz seyn

kann. Hat doch wohl Heloise selbst nach ihrem allgemeinen anerkannten nicht sittlichen Leben mit Abälard durch ihre Unglücksfälle und große Eigenschaften als Abtißin von Paraclet noch in der Geschichte allgemeines Interesse erregt. Es liegt so etwas Großes in dem Bestreben des andern Geschlechts etwas ausserordentliches zu wirken, daß der Hang der Mehrheit der Menschen Frauen die wirklich etwas großes leisten, mehr Bewunderung als großen Männern zu zollen unverkennbar ist. Da die Erscheinung der Päbstin aber nur von kurzer Dauer gewesen, so läßt es sich erklären, selbst wenn ihre Niederkunft nicht constatiret werden sollte, daß man sie so viel möglich übergangen. Bey den einmal angenommenen Begriffen von der geistlichen Würde konnte ihre Existenz nie der römischen Kirche ganz angenehm seyn, und läßt es sich daher begreifen, daß man um so mehr sie der Vergessenheit zu übergeben in Rom sich bestrebt hat, selbst wenn ihr Leben noch so tadellos gewesen seyn sollte, da sie nicht lange genug auf den Thron gesessen, um durch große Handlungen diesen Begriffen entgegen wirken zu können, und sogar sich Ansprüche auf die Dankbarkeit ihrer Zeitgenossen zu erwerben.

Wenn es also schlecht, wenn es thörigt ist,

der katholischen Religions-Parthie irgend einen Vorwurf über die Geschichte der Päbstin Johanna zu machen, so kann man um so unbefangener die Authenticität der Geschichte selbst einer vorurtheilsfreyen Prüfung unterziehen. Noch eine Sonderbarkeit dieser Controverse ist es ferner, daß gerade in dieser die Vertheidiger sowohl als die Gegner, beide viele Unrichtigkeiten bey der Erzählung der Geschichte selbst sich haben zu Schulden kommen lassen.

Eine nicht minder bemerkenswerthe Merkwürdigkeit ist es ferner, daß nachdem der erste heftige Strauß über die Aechtheit oder Falschheit der Geschichte bestanden worden, gerade einige wichtige protestantische Gelehrte es gewesen sind, welche die gründlichsten Zweifel dagegen vorgebracht. Blondell und Bayle, zu denen man noch vorzüglich Leibniz in seinen floribus sparsis in tumulum Papissae zählen kann, haben nach richtigern Grundsätzen dieses merkwürdige historische Factum in Zweifel gezogen, als alle Schriftsteller der römischen Kirche, die mit zu vieler Bitterkeit die höhnenden Neckereyen der protestantischen Vertheidiger der Existenz der Päbstin Johanna beantworteten. Demohngeachtet läßt sich nicht behaupten, daß Blondell, Bayle und Leibniz die Richtigkeit

der Existenz der Päbstin auch wirklich dargethan hätten. Weit gefehlt! Alle Augenblicke stößet man auf Stellen die man gerade gegen diese Kritiker anwenden könnte, und die vielmehr den Glauben an die Wahrscheinlichkeit derselben erhöhen. Wenn einige dieser Männer das fabelhafte was die Muße der nachfolgenden Zeiten, der Hang zu Mährchen im Mittelalter in spätern Jahren hinzugesetzet haben mag, darthun, so glauben sie das ganze Gebäude über den Haufen werffen zu können. Spätere Ausschmückungen können aber unmöglich das Wahrscheinliche einer Geschichte entkräften, wenn dieses Wahrscheinliche eine ganz von den Ausschmückungen unabhängige Grundlage hat, oder haben kann. Es ist offenbar, daß Parteygeist die Federn der meisten geleitet, oder aber die Meinung, weil vieles davon nicht wahr ist, so ist das ganze unrichtig. Baylen unter andern scheint sein Eifer gegen Jurieu zum Antagonisten dieser Geschichte gemacht zu haben 2). Einsichtsvolle spätere Schriftsteller haben des-

---

2) Wie wenig Bayle hierinn zu trauen ist, beweisen einige seiner Citationen. Es hat nämlich ein Schriftsteller behauptet: Martinus Polonus habe nicht zuerst die Geschichte der Johanna erfunden, sondern die Stelle in dem Manuscript des Anastasius in der Pariser Bibliotheck die Päbstin betreffend, sey vollkommen

wegen den Streit noch gar nicht als ausgemacht angesehen und unter andern der große Kenner der Kirchengeschichte Walch 3) sagt deswegen ausdrücklich: „Wir glauben, daß diese Historie keine bloße „Fabel, sondern ein uns noch verborgenes Räthsel „sey, dessen Auflösung noch nicht genug versuchet „worden".

Dieses Räthsel zu lösen ist gewiß sehr schwierig, aber einige Ideen mitzutheilen, einige Winke zu geben die dazu führen können, ist der Zweck der gegenwärtigen Untersuchung.

---

gleichlautend mit einer Stelle des Gervasius von Tilberi, der hundert Jahr vor dem Martinus Polonus gelebt habe. Bayle ziehet hierauf stark gegen den Gervasius von Tilberi los, ohne zu untersuchen, ob er denn auch wirklich die Geschichte der Päbstin erzählt habe. Ich habe den ganzen Gervasius durchgelesen, und habe in einem Wuste von abentheuerlichen Geschichtchens, dem Geschmack des Zeitalters gemäß, manches gutes historische Factum, aber nicht eine Spur von der Päbstin gefunden. Vid. Bayle, Art. Papesse. Not. K. und die Otia Imperialia Gervasii Tilberiensis ap. Leibniz Script. Rer. Brunsv. T. I. p. 881 seqq. verglichen mit T. II. p. 751 seqq. Wenn Gervasius die Geschichte erzählt hat, so muß sie in einem Manuscripte enthalten seyn was nicht gedruckt worden ist.

3) C. W. F. Walch Geschichte der Päbste p. m. 183.

Die Schilderung der Bemühungen der verschiedenen Partheyen die Geschichte der Päbstin Johanna entweder als unumstößliche historische Wahrheit, oder aber als die lächerlichste Fabel erscheinen zu machen, wird schon den Leser dazu vorbereitet haben, daß das Factum der Existenz der Päbstin Johanna wahrscheinlich historisch wahr seyn könne, und will ich nun zu der Prüfung dieser Behauptung übergehen.

Erstlich wird von keinem Schriftsteller in Zweifel gezogen, daß es einstimmige Sage des Mittelalters gewesen, daß ein Frauenzimmer ohngefähr in der Mitte des 9ten Säculum's einige Zeit auf den päbstlichen Thron gesessen, als Pabst den Namen Johann geführet, und sein Geschlecht endlich kund geworden 4).

Wenn

4) Wie allgemein diese Sage damals geglaubt, und wie wenig schimpflich man sie allgemein für den päbstlichen Hof gehalten, bezeugt der berühmte Aeneas Sylvius in seinem Briefe an Don Juan von Carvayal Cardinal de St. Angelo wo er sehr richtig sagt: qu'en l'etablissement de cette femme il n'y avoit point eu d'erreur de foi ni de droit, mais ignorance du fait. Blondell. Eclaircissement de la Question: Si une femme a eté assise sur le Siège de Rome. p. 11 et 12.

Wenn ich aber behaupte, daß die Sage der Päbstin Johanna wahrscheinlich gegründet sey, so nehme ich dieses nur an in so fern ein Weib zum Pabst gewählt worden ist, ohne im geringsten einige der Umstände als ausgemacht wahr auszugeben, die mehrere Jahrhunderte nachher größtentheils als Märchen dieser Geschichte zugesetzet worden sind oder seyn können. Märchen die zum Theil selbst das wahrscheinliche Factum der Existenz der Päbstin verdächtig gemacht haben. Selbst die Entdeckung ihres Geschlechts durch eine Niederkunft scheint mir noch einigen Zweifeln unterworffen zu seyn, und kann man daher um so leichter die Glaubwürdigkeit des Facti der Existenz der Päbstin der genauesten Prüfung unterwerfen 5).

---

5) Als einen neuen Belag dieser Allgemeinheit der Sage welche in Liedern und Geschichtchen in allen Theilen Europens gerade in den Zeiten des allgemein herrschenden Catholizismus verbreitet wurde, liefere ich hier eine schottische Ballade, die aus einem Codice des Scotichronicons von Fordun (welches in altem schottisch-englischem Dialecte mit sächsischen Characteren geschrieben sich in der Cottonischen Bibliotheck befand) ausgeschrieben worden ist:

Das sehr allgemeine Zeugniß der meisten guten Schriftsteller des Mittelalters erheben aber zweytens diese Sage beynahe zur historischen Wahrheit. Eine jede Sage, sollte es auch nur

---

Of a pape that was than
John be *nayme* and was Woman
When this pape Leo was dede
A Woman occupyde that stede
Twa ghere ful as pape and mare
Scho was to wanton of hire foyr
Scho was Inglis of Nacion
Richt willy of condicioun
A burges douchtyr and his ayre
Prewe pleysfande and richt fayr
Thai callit hir fadyr Hob of Lyme
Fra fadyr and modir and al hir kyn
Withe hir luf scho past of lande
A woman gang tyl eylde growande
And at Athenys in to study
Scho bade and lerit Ithandly
And nane percawit hir woman
Bot al tyme Kythit hir as a man
And callit hir self John Magwictyn
Gha wit ghe wul a schrewe tyne
Same agane fra Grece to Rame
As à solempne clerk sho comyne
And had of Clergy sic renownē
That be concordė eleccioun
Pape scho was chossyn there
Git fel it that hyre cubiculare

blos Volkssage seyn, sobald sie nicht in die Kathegorie der Zeichen und Wunder gehört, verdient schon als Sage untersucht zu werden, weil sie gewöhnlich einigen Grund hat. Wenn aber

---

By hyre lay and gat a barne
That al hir clergy canythe not warne
In til procession on a day
As scho past in til the waye
Hir child il al suddanly
Trawalit hir sa angrely
That suddanly that was scho dede
And en dit in that illia stede
Withe ouctyn prayer or orisoun
Or ony kyn dewocioun
And but al aym honeste
Solempne or in prewete
Benedic pape next that wiff
was twa ghere pape in til his lif. a)

a) Vide Hearne's Ed. of Fordun's Scotichcronicon, Appendix N° XX in Vol. 5. p. 1568 et 1569. verglichen mit dem §. 42. von Hearne's Vorrede in Vol. 1. eben dieser Edition pag. CCXXII seq. Wie die Sage in Deutschland gestaltet worden, ist im Morgenblatte Jahrgang 1807. N. 292. gut auseinander gesetzet. Immer ist die Päbstin Johanna eine Engländerin gewesen. Nach der schottischen Ballade ist sie in Lyme Regis gebohren und gleich nach Athen gezogen. Nach der deutschen Sage ist sie von einer Engländerin die von einem englischen Mönche begleitet in Maynz angekommen war, in Maynz ge-

gar diese Sage durch das Zeugniß so vieler glaubwürdiger historischer Schriftsteller bestätiget wird, wie Spanheim der geschickteste Vertheidiger der Geschichte der Päbstin Johanna so klar dargethan hat, so erhält sie einen Character von Authenticität, der ihr nur durch den vollgültigsten Beweis des Gegentheils geraubt werden kann. Es würde sehr übel um alle historische Wahrheit aussehen, wenn man dem Geschichtschreiber den Beweis auflegen wollte, daß er die Nicht-Existenz des Betruges, der Leichtgläubigkeit offenkündig darlege. Nein! diese Forderung macht die gesunde Kritik nicht an den Historiker. Ein Factum was so allgemein oder doch von dem größten Theile der

---

bohren und Gisbertha (Jutta oder Agnes) genannt worden. Diese soll nachher in Mannskleidern nach Italien und Griechenland gereiset, und dann unter den Namen Johann zum Pabste erwählt worden seyn. Beide Sagen lassen sich miteinander vereinigen. Die Tochter von Hob of Lyme der schottischen Ballade kann die Mutter der Gisbertha gewesen seyn, und die Engländer nicht genau genug von den nachfolgenden Begebenheiten ihrer entflohenen Landesmännin unterrichtet, haben die merkwürdigen Vorfälle der Geschichte der Tochter der Mutter zugeschrieben. Diese Erklärung hat deswegen auch viel für sich, weil in einigen Chronicken stehet: nationе Anglica und doch soll dieser weibliche Pabst aus Maynz gebürtig gewesen seyn.

historischen Schriftsteller erzählt wird, was durch den Volksglauben noch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, wird von dem nachdenkenden Manne solange als Wahrheit, oder wenigstens als ein sehr wahrscheinliches Factum anerkannt werden müssen, bis der Gegentheil unumstößliche Beweise des Betrugs oder des Irrthums der Schriftsteller geliefert haben wird. Leichtgläubigkeit ist allerdings ein Fehler des Geschichtforschers, aber Scepticismus, der sich immer klüger dünken will als die ganze übrige Welt, und mit dem Worte Kritik herumwirft und sich bläht, schadet gewiß eben so viel dem Fortschreiten in den Wissenschaften als Leichtgläubigkeit. Es ist sehr leicht absprechend zu verhöhnen, aber weit schwerer diesen Ausspruch zu rechtfertigen. Das Wort Märchen ist leicht gesagt, aber schwerer darzuthun, daß ein historisches Factum was im Reiche der Möglichkeit liegt, zum Märchen herabgewürdigt werden müsse. Die Legenden- und Chronicken-Schreiber erzählen uns freylich so viele Wunder und Zeichen, die gar nicht mit unsern Kenntnissen der Naturkräfte passen, daß es uns erlaubt ist, alles dieses für Fabeln zu erklären. Geben diese Fabeln uns aber das Recht eben diesen Geschichtschreibern in andern Factis, die vollkommen zu dem sehr gut Möglichen gehören, allen Glauben abzusprechen? O so müssen wir ja

auch dem braven Livius allen historischen Glauben absprechen; denn wer fördert wohl mehr Wunder und Zeichen ans Licht als Livius. Herodot erzählt uns von fremden wenig bekannten Völkern so viele wunderbare Sachen, daß es eine Zeit gab, wo unsere klügelnde Kritiker den armen Herodot fast zum Vater der Lügen machen wollten. Wie bekannt ist es aber nicht, daß fast eine jede neue Reise uns Belege für die Wahrheit so vieler seiner Angaben liefert, so daß das Ansehen dieses Altvaters der Geschichte bey jedem wahren Gelehrten fast mit jedem Tage wächset.

Zwischen Leichtgläubigkeit und blähender Kritik ist aber eine Mittelstrasse und die wähle der gute Geschichtschreiber. Er prüfe mit kaltem Blute, hüte sich aber eben so sehr zu verwerfen als leicht zu glauben. Gewiß keiner wagt es jezt mehr die Geschichte des Mädchen von Orleans für ein Märchen auszugeben. Die hohe Begeisterung die sie den Franzosen eingeflößet, und die sie selbst zu so großen Thaten anfeuerte, diese hohe Begeisterung, welche uns unser verewigter Schiller noch kürzlich so schön zurückgerufen hat, und die ihr in Paris vor einigen Jahren im Druck erschienener Proceß in dem schönsten Glanze darstellet, die großen Folgen welche diese Begeisterung hervorgebracht, rede-

ten so laut für dieses ausserordentliche Mädchen, daß ihre ärgsten Feinde sich nicht anders zu helfen wußten als ihre Handlungen dem Teufel zuzuschreiben, und sie de bonne foi verbrennen zu lassen. Wenn nun die Geschichte des Mädchens von Orleans ohngeachtet einiger nach der Hand ausgesonnener fabelhaften Ausschmückungen nicht bezweifelt werden kann, wenn ihr Heroismus — eine Eigenschaft die bey Frauenzimmern doch beynahe noch seltener als große Gelehrsamkeit und Scharfsinn und Gewandheit ist — über alle Zweifel erhaben, so ist es wirklich auffallend, daß man eine so leicht möglich seyende Thathandlung wie die, daß ein Frauenzimmer lange Jahre ihr Geschlecht verleugnet, während dieser Zeit große Kenntniße sammelt, und in einer Epoche wo Gelehrte selten waren, durch ihre Kenntniß, Gewandheit, Scharfsinn und Liebenswürdigkeit zu großen Würden gelangt, sogleich für ein Mährchen erklären will, und sich nicht einmal die Mühe giebt das absolut falsche von dem möglich seyenden wahrscheinlichen zu sichten. Haben wir doch wohl in unsern Tagen die merkwürdige Geschichte des Chevalier oder Chevaliere d'Eon erlebt, welche solange unerkannt als Mann eine seltene Vielseitigkeit von Kenntnißen und Fertigkeiten an den Tag gelegt hat — und wie viele Geschichten sind nicht in allen Armeen bekannt, wo

Weiber viele Jahre unerkannt als tapfere Soldaten in Reihe und Gliedern gefochten! Daß das Geschlecht der Päbstin Johanna auf eine so auffallende Art entdeckt worden, wenn anders wirklich die Schwangerschaft und Niederkunft der Johanna gegründet seyn sollte, thut nichts zur Sache, und schadet nicht der Glaubwürdigkeit der Geschichte. Mit der Gelehrsamkeit unterdrückt man nicht die Triebe der Natur. In einem unbewachten Augenblicke, behaupten diese nur zu sehr ihre Rechte. Und außerdem ist es bekannt, daß gelehrte Weiber häufig die empfänglichsten für die Reizungen der Liebe sind.

Wenn also die Sage der Päbstin Johanna nichts unwahrscheinliches in sich hat, wenn ihre Allgemeinheit im Mittelalter ihre Glaubwürdigkeit schon vermehrt, so kommt es drittens nur noch darauf an zu untersuchen, ob die Wichtigkeit der historischen Zeugniße sie wirklich zur historischen Wahrheit erhebt oder sie wenigstens als sehr wahrscheinlich erscheinen macht; Und hier ist es auffallend, daß nicht allein wirklich die Wichtigkeit der historischen Schriftsteller selbst, sondern auch sogar beynahe ihre Allgemeinheit den Grund der Geschichte fast außer allem Zweifel setzet.

Man wird sich vielleicht darüber wundern, daß ich das Wort fast Allgemeinheit brauche, und doch ist es so. Denn nicht allein sehr viele Schriftsteller und zwar viele der wichtigsten des Mittelalters geben die Existenz der Päbstin als wahr an, sondern keiner aus dieser Periode ist vorhanden der sie bestimmt leugnete. Das Stillschweigen einiger weniger derselben, kann aber ein so allgemeines Zeugniß nicht entkräften, zumal wenn es nicht das Stillschweigen der vollkommen gleichzeitigen Schriftsteller ist. Bayle [6] der die Geschichte der Päbstin nicht anzunehmen geneigt ist, hat gerade bey dem Art. Papesse sehr gut auseinander gesetzt, daß das Stillschweigen einiger Schriftsteller nicht die Wahrheit eines historischen Facti schwächen können, und vorzüglich den päbstlichen Schriftstellern es sehr vorgeworfen, daß sie dieses Argument brauchten, weil eben das Stillschweigen von Lucas, Paulus, Seneca, über den Aufenthalt der Apostel Petrus und Paulus in Rom gegen sie angewandt werden konnte [7]. Aber selbst ein solches Stillschwei-

6) Bayle Article Papesse N. G. Verglichen mit dem großen Verzeichniße der Schriftsteller die sie als wahr aufgezeichnet haben, beym Blondell l. cit. p. 12 - 14.

7) Bayle Art. Papesse N. G. V. 5. 144.

gen gleichzeitiger Schriftsteller kann nicht in Hinsicht dieser Geschichte angenommen werden, wie wir bald aus der Prüfung der historischen Zeugniße sehen werden. Das wichtigste Zeugniß für die Existenz der Päbstin ist die dahin einschlagende Stelle eines gleichzeitigen Schriftstellers des Liber pontificalis, welches gewöhnlich dem berühmten Anastasius Bibliothecarius zugeschrieben wird, oder wenn man lieber will in der Fortsetzung des angeblich vom Pabst Damasus angefangenen Liber pontificalis. Anastasius lebte schon in der Epoche, in welche man die Regierung der Päbstin Johanna versetzet, zwischen 855—858. Er ward schon von Pabst Nicolaus Iten der 858 oder 860 den päbstlichen Thron bestieg und nicht volle 8 Jahre regierte zu wichtigen Geschäften gebraucht. Bey den Wahlen Sergius des IIten, Leo des IVten, Benedict des IIIten und Nicolaus des Isten war er selbst gegenwärtig. In der Zwischenzeit von Leo dem IVten und Benedict dem IIIten, in welcher Johanna den päbstlichen Stuhl einnahm, konnte er also nicht mehr ein unerfahrner Jüngling seyn, und wußte gewiß von einer solchen Begebenheit wie die der Päbstin Johanna war, Kunde zu geben. Seine Stelle als Bibliothekar der Kirche, sein Werk das er von den Päbsten selbst vielleicht schrieb oder sammelte, oder vermehrte, forderte ihn auf Wahr-

heit zu sagen. Freylich werden ihn aber auch eben diese Verhältniße sehr vorsichtig gemacht, und wird Anastasius nur das aufgezeichnet haben, was er um nicht der Wahrheitsliebe zu sehr Eintrag zu thun, nothwendig sagen mußte. Keiner wäre also mehr dazu geeignet uns Auskunft über Johanna zu geben, wie Anastasius, wenn er uns nemlich vollkommen Aufschluß geben wollte, und wenn er wirklich die Lebensbeschreibungen von Sergius, Leo und Benedict dem IIIten geschrieben hat. Die Gegner der Geschichte der Päbstin Johanna haben deswegen auch behauptet, daß er, oder der Verfasser der Lebensbeschreibungen zwischen Leo und Nicolaus dieselbe übergangen, und aus seinem Stillschweigen gerade das wichtigste Argument gegen ihre Glaubwürdigkeit herleiten wollen. Diese Controverse über die Stelle im Libro pontificali des Anastasius die Päbstin betreffend oder über sein Stillschweigen verdient wohl eine genauere Prüfung, da ihr Resultat von großem Gewichte für die ganze Geschichte selbst ist. Viele Schriftsteller behaupten nemlich Anastasius habe nirgends der Johanna erwähnt. Offenbar gedenken ihrer aber Codices des Anastasius der Pariser Bibliotheck und der Mazarinschen. Ja es war nach den Aussagen des Salmasius schon sehr zu vermuthen, daß die beiden Heidelberger Codices des Anastasius so nach Rom

gekommen sind diese Stelle auch enthalten. Herr Marheinecke[8] hat deshalb auch einen Freund in Rom aufgefordert zu untersuchen, ob die Geschichte der Päbstin Johanna in den Heidelberger Handschriften des Anastasius sich befinde[9]. Er hätte noch hinzuse-

8) Morgenblatt Jahrgang 1807. N. 210.

9) Nach der Versicherung des Serravius an Salmasius in Epistola CXXXVIII. befindet sich in einem der Heidelberger Handschriften des Anastasius der Heidelberger Bibliotheck die besagte Stelle. Serravius behauptet aber, daß der Codex von einer sehr neuen Hand geschrieben worden. Coleti Collect. Conciliorum T. IX. p. 1231. Also wieder ein Codex des Anastasius der im Context die Stelle die Päbstin betreffend, enthält. Ob der Codex etwas neuer als andere Codices ist, thut wohl nicht viel zur Sache, wie wir nachher sehen werden. Bey dem Pariser Codex, so wie bey dem Mazarnischen ist es eben so wenig ein besonderer Zusatz, sondern die ganze Geschichte ist gleich mit im Texte verwebt, da Blondel sie zwar für etwas fremdartiges, aber doch als zum Context gehörig ausgiebt: Blondell a reconu certainement que cet endroit la est une pieçe cousue (im Deutschen zusammengesetzet aber nicht ad marginem beygeschrieben) tissu des propres paroles de Martinus Polonus. Bayle Art. Papesse N. A. Ob dieses letztere wahr sey, ist noch sehr zweifelhaft, da er die Worte selbst nicht anführt.

tzen sollen, so wie in den von den Maynzer Jesuiten dem berühmten Marquard Freher zugestellten gedruckten Exemplarien des Anastasius [11]. Diese Auf-

---

11) F. Blondell Traité. Si une femme a eté assise au Siège. Papal de Rome. preface p. 67. Warum giebt uns Blondell nicht den ganzen Text? Dieser Vorwurf trift nicht allein Blondell, sondern auch die Herausgeber der Pariser Handschrift des Anastasius. Dieser hat aber sogar die Stelle geflißentlich ausgelassen, damit ja die Fabel der Päbstin, die absolut als abgemacht angesehen werden muß, nicht wieder aufgewärmt werde. In den Variis Lection. über die beiden Codices dem Königlich Pariser und dem Mazarinschen Ed Reg. 1649 heißt es: Heic inseritur Vita Johanni Anglici in utroque Codice. Sed quia fabula haec jam dudum explosa est, ideo *heic expungendam duximus*, ne male feriati homines exinde calumniandi occasionem raperent. Si quis autem aegre ferat hanc Vitam a nobis praetermissam, is Regium Codicem consultat, ibique Martini Polini verba interpoleta leget, quae inepti homines Anastasii Codd. inseruerunt. Spanheim l. cit. p. 296. Schwerlich ist wohl ein Kriticker mit dem größern Publicum höhnender umgegangen wie hier Fabrottus. Dieses soll nun nicht mit eignen Augen sehen und urtheilen. An verstümmelten Ausgaben ist diesem nichts gelegen. Und diese Untreue noch selbst zu gestehen! Dieses heißet doch wohl dem Forschungsgeiste Fesseln angelegt.

forderung ist allerdings sehr wichtig, weil die Behauptung von Saumaise dadurch außer allem Zweifel gesetzet, der Versuch der Betrügerey der Jesuiten — bekanntlich befindet sich diese Stelle in den übrigen Exemplarien der von ihnen besorgten Edition nicht — ans Tageslicht kommen und dadurch bey der größern Zahl der Anastasianischen Handschriften, welche die Geschichte der Päbstin enthalten, die Behauptung noch mehr Gewicht erhalten würde, daß Anastasius so ganz und gar wie andere päbstliche Geschichtschreiber als Martinus Polonus, Amalericus Auger und Platina die Geschichte der Päbstin Johanna erzählet haben. Gesetzt aber auch der Betrug der Jesuiten existirte nicht, und die Codices der Heidelberger Bibliotheck enthielten nicht die Stelle die Päbstin Johanna, betreffend. Was würde daraus zu folgern seyn? Nichts als: einige Codices des Anastasius Bibliothecarius enthalten nicht die Geschichte der Johanna, andere geben sie uns.

Was aber die Wahrscheinlichkeit, daß Anastasius das Factum aufgezeichnet, noch erhöhet, ist, daß einige ältere Codices oder Scheden — wahrscheinlich zum Liber pontificalis des Vaticans gehörig — die Geschichte der Päbstin wirklich enthalten. Onuphrius Pauvini sagt dieses ausdrücklich selbst. Wenn

er gleich behauptet, daß Anastasius die Geschichte nicht erzählt, so giebt er doch zu, daß diese Fabel von einer andern Hand beygeschrieben sey. Da Onuphrius päbstlicher Bibliothekar und Historiker war, so ist schon sein Zeugniß, daß diese Fabel oder Geschichte in einigen älteren Verzeichnißen der Päbste der päbstlichen Bibliotheck enthalten sey, immer sehr wichtig[12]. Wichtiger wäre es noch wenn wir

---

12) Onuphrius Panvini in der Annotatione zu der Giovani Femina des Platina ed. Venet. de 1643. pg. 246. Di piu in cinque antiche libri delle vite de Pontifici di Damaso, di Anastasio et di Pandolfo pisano non si sente mai questo Giovanni femina nominare. Solamente si vede nel margine fra Leone IV et Benedetto III. aggiunta daltro autore questa favola et scritta con lettere molte diverse da quelle degli antichi essemplari. Uebrigens giebt sich Panvini viele Mühe die Geschichte zu entkräften, sagt aber bey der Gelegenheit manches falsches. So giebt er als einen Hauptgrund der Unmöglichkeit, daß ein Frauenzimmer hätte Pabst werden können, folgendes Argument an, welches schwerlich bey dem schönen Geschlechte günstig, vielmehr von ihm in unsern Tagen, wo wir der geistreichen Frauen so viele besitzen, wohl für eine Injurie aufgenommen werden könnte.

Pure fusse stata tanta la sciocchezza di quei tempi, c'havessero potuto cosi fatta sceleranza com-

mit Gewisheit das Original des Anastasius Bibliothecarius in Rom ausmitteln oder erhärten könnten, ob er selbst die Geschichte der Päbstin erzählt habe.

---

mettere, non si deve credere chavesse il grande Iddio sofferto, che una femina, che non e di ordine alcune capace, la sedia di St. Pietro da Christo Salvator nostrò ordinata, et dalla quale la Chiesa santa si regge, machiata havesse.

Also eine gelehrte Dame würde den Thron des heiligen Peters geschändet haben. Dieses Urtheil ist nicht allein hart, sondern unvernünftig — und deswegen kann ich nicht gut begreifen, wie der große Leibniz, den Onuphrius Panvini wegen seines Scharfsinns in der schon angezogenen Schrift so sehr loben kann. Wenigstens würde er selbst schwerlich der Kurfurstin Sophia ein so schlechtes Compliment gemacht haben. Die Heftigkeit mit welcher Panvini die Geschichte zur Fabel erklären will, die seine Vorgänger als Amalricus Auger und Platina für wahr oder wenigstens wahrscheinlich annahmen, machen seine Behauptung des Zusatzes in den Scheden immer etwas verdächtig, zumal wenn man bedenkt, daß in mehreren sogenannten Anastasianischen Handschriften sie nicht als Zusatz erscheint, sondern in dem Text selbst verwebt ist, und daß Panvini nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts schrieb, wo die päbstlichen Schriftsteller es sich nun schon vorgenommen hatten, um den Neckereyen der Protestanten zu entgehen, das ganze für eine Fabel zu erklären.

habe. Da bis jezt aber ein solcher Original-Codex des Anastasius nicht bekannt ist, einige Codices desselben die Geschichte enthalten, die andern nicht, so ist bis jezt zwar keine vollkommene Gewißheit darüber zu erlangen, aber es ist erlaubt, ja beynahe Pflicht des Geschichtschreibers, den Anastasius Bibliothecarius so lange als einen Zeugen für die Geschichte der Johanna anzunehmen, bis unwiderleglich dargethan worden, daß bloß Verfälschung ihn zum Gewährsmann dieser Geschichte gestempelt habe. So lange nämlich der Betrug, die geflissentliche Interpolation nicht dargethan worden, ist die Präsumtion offenbar für denjenigen Codex der das Factum enthält. Da die Geschichte der Päbstin doch dem römischen Clero nie ganz behagen konnte, und damals der Clerus fast in dem ausschließenden Besitze der Gelehrsamkeit und fast aller Handschriften war, so ist das Auslassen eines Facti ehender zu vermuthen, als das geflißentliche Einschalten eines solchen, welches dem päbstlichen Hofe nicht angenehm war. Ueberhaupt sind Unterlassungssünden ehender zu vermuthen als geflissentlicher Betrug. Daß ein Geistlicher zum Besten des päbstlichen Stuhls eine Urkunde schmieden konnte, lässet sich begreiffen, aber nicht leicht annehmen, daß er einen Betrug begangen, um ein Factum anzuführen, welches seinen Obern mißfällig

war. Einige Catholicken haben dieses auch wohl eingesehen und deshalb behauptet, daß diese Stellen nachher von Protestanten eingerückt worden. Bayle, Keyßler, Blondell und viele andere haben aber hinreichend den Ungrund dieser Behauptung bereits bewiesen, zumal da schon zu den Zeiten der Entstehung der Reformation, nachdem die Buchdruckerkunst so allgemein geworden war, man sich eben nicht mehr mit dem Abschreiben der alten Handschriften abgab. Uebrigens wird die Aechtheit der Stelle in dem Anastasianischen Codex der Pariser Bibliothek auch nirgends bestritten, sondern nur der Satz behauptet, daß es eine neuere Handschrift sey. Betrug muß auch außerdem auf das strengste bewiesen werden von demjenigen der die Falsification behauptet; dieses ist auch hier um so nothwendiger, da sogar, wie schon vorhin angeführt, selbst bey den Blättern, die man im Vatican für die Aufzeichnungen des Damasus, des Anastasius Bibliothecarius und des Pandolf's von Piso ausgiebt, sich die Stelle die Päbstin betreffend findet, und wahrer Betrug bey diesen keinesweges erwiesen ist. Gesetzt aber auch es würde bewiesen, daß bey den Blättern des Vaticans die Stelle offenbar ein nach der Hand geschmiedeter Zusatz wäre, so würde bey der vollkommenen Ungewißheit, ob wirklich ein Original-Codex des ganzen Liber

pontificalis vorhanden, und bey der ausgemachten Existenz mehrerer Handschriften dieses Buchs, in welchem diese Geschichte im Text selbst vorkommt, der Wahrscheinlichkeit, daß Anastasius oder ein anderer gleichzeitiger påbstlicher Geschichtschreiber das Factum aufgezeichnet, kein Eintrag geschehen. Ein Schreiber des Manuscripts der Blåtter des Liber pontificalis, so im Vatican vorhanden, kann die Stelle ausgelassen haben; einer seiner Nachfolger, der an die Geschichte geglaubet, hat sie aus einer andern Handschrift ergånzet und sie deshalb am Rande beygeschrieben. Immer kommt man auf den Satz wieder zurück, daß, wo der geflißentliche Betrug nicht augenfållig ist, er nicht pråsumirt werden kann, sondern allererst bewiesen werden muß. Wenn es Betrug war, warum entdeckte bey diesen Blåttern ihn erst Panvini? Hielt man doch am påbstlichen Hofe die Existenz der Påbstin bis zu den Zeiten der Hußiten, ja selbst noch nachher lange für wahr, wie aus dem Zeugniße des Aeneas Sylvius und des Platina klar genug hervorgeht. Ein anderes wåre es, wenn gar keine Handschriften des Anastasius vorhanden wåren, die vollståndig im Texte die Geschichte enthielten, und in einer oder der andern Handschrift fånde man von einer fremden spåtern Hand ein Einschiebsel beygeschrieben, alsdann würde die Fal-

sification wahrscheinlich. In der Ambrosischen Bibliotheck zu Meyland befinden sich 4 Codices des Liber pontificalis so Muratori bey der Bearbeitung seiner Edition desselben verglichen hat, um etwas vollständiges zu liefern. Zwey Codices enthalten das Factum nicht; zwey enthalten aber dasselbe bestimmt im Contexte. Wenn nun Onuphrius Panvini, wie schon gesagt, gesteht, daß in einem der Vaticanischen Verzeichniße der Päbste die Geschichte ad Marginem beygeschrieben stehe, und nach der bestimmten Art, wie Platina die Geschichte erzählt, wohl noch mehrere Codices des Vaticans sie in sich fassen möchten, so würde, wenn noch die Heidelberger und Pariser Codices dazu gerechnet werden, die Majorität der Handschriften des Liber pontificalis sich vielleicht auf die Seite derjenigen neigen, welche die Geschichte der Päbstin in sich begreiffen. Das Argument endlich, was gegen die Existenz der Päbstin aus der Art hergeleitet wird, wie der gleichzeitige historische Zeuge im sogenannten Anastasio die Sache vorträgt, ist nun gar nicht stringent. Wenn Anastasius oder der Verfasser dieser Stelle des Liber pontificalis die Worte braucht: asseritur, fertur, dicitur, so giebt er schon deutlich genug zu verstehen, daß er das Factum glaubt. Der gleichzeitige Schriftsteller es sey nun Anastasius oder ein ande-

rer mußte, weil er das Factum so gut wißen konnte, durch bestimmte Widerlegung die Lüge zu schanden machen. Die leise Berührung des Facti abseiten eines gleichzeitigen päbstlichen Geschichtschreibers constatirt schon die Existenz deßelben, und zeiget wie säuberlich der Hofschriftsteller mit einer delicaten geheimen Geschichte seines Hofes umgehen mußte, die man zwar nicht ganz verhehlen konnte, weil sie zu ruchtbar geworden, die man aber doch dem spähenden Auge des größern Publicums so viel möglich zu entrücken wünschte. Welcher Hof hat nicht eine histoire secrette, über die man gerne einen Schleyer werfen möchte, ohne sich einer groben historischen Untreue schuldig zu machen.

Es dürfte hier nicht am unrechten Ort seyn, meine Meinung über den Liber pontificalis selbst noch zu äußern. Nachdem Welser zu Augsburg 1602 denselben herausgegeben und ihn dem Anastasius Bibliothecarius zugeschrieben, nahm Bellarmin seine Meinung an, und seitdem galt Anastasius für den Verfaßer oder wenigstens für den Sammler derselben. Das Exemplar, was Welser herausgegeben hatte, ward also für das wahre angesehen, und möchte auch mit einigen Codicibus des Vaticans, von Florenz, von Monte Cassino, der Ambrosischen Bibliotheck im ganzen harmoni-

ren. Die Auslassung der Geschichte der Johanna in diesen Handschriften ward daher als Haupt-Argument gegen die Existenz derselben angeführt, weil ja Anastasius nichts davon sage. Einige Handschriften dieses Buchs welche das Factum enthielten, sollten nun entweder spätere Handschriften seyn, oder falsche Zusätze enthalten, oder keine genuine Kopien des ächten Anastasius seyn. Bald fragte man aber: wo ist dann das wahre Werk des Anastasius? Ist Anastasius wirklich der Verfasser oder nur der Sammler dieser Urkunden, oder ist er wohl gar keines von beiden, vielleicht nur der Verfasser einer oder der andern Lebensbeschreibung des Liber pontificalis? Man weise uns diejenige Sammlung vor, die man wirklich für sein Werk allein ausgeben kann, und in welcher die Facta, die er in ältern Verzeichnißen vorgefunden, allein von ihm als wahr anerkannt worden sind. Alsdann haben wir doch einen gleichzeitigen Geschichtschreiber als einen Gewährsmann, auf den man zählen kann, entweder für oder gegen die Geschichte. Noch mehr, wenn dieses alles entschieden ist, so zeige man uns die Handschrift, die das Original seiner Sammlung enthält, denn ohne den triftigen Beweis, daß ein gewißer Codex die wahre Original-Handschrift eines Verfassers sey, kann man nie über die ausschließende Aechtheit einiger Handschriften urthei-

len, und über Abschriften absprechen, die abweichende Lesarten enthalten. Glücklicherweise daß die fortgesezten Bemühungen des Holsten, des Schelestrat, des Blanchini, des Ciampini und des Muratori uns in den neuern Zeiten in den Stand gesetzt haben, richtiger und bestimmter über diese wichtige Quelle der päbstlichen Geschichte, den Liber pontificalis zu urtheilen. Wenn man mit Achtsamkeit die Abhandlungen des Schelestrat und des Ciampini lieset, vorzüglich die des erstern, so kömmt man zu folgenden Resultaten:

1) Der Liber pontificalis ist nicht von einem Verfaßer; er ist vielmehr eine Sammlung mehrerer älterer Chronicken, Aufsätze und Aufzeichnungen aus verschiedenen Perioden. Dieses benimmt seiner Glaubwürdigkeit nichts, weil gerade viele derselben zu den ältesten Zeiten der Kirche verfaßet worden sind, oder in den folgenden Zeiten wahrscheinlich von Zeitgenoßen der Päbste, deren Leben sie beschrieben haben. Eigentlich vermehrt dieses weit mehr den Glauben an diese Lebensbeschreibungen, als wenn sie alle aus einer und derselben Feder geflossen wären [13].

---

13) Panvini, Welser und Bellarmin haben Anastasius Bibliothecarius zum Verfaßer des Liber pontificalis ausgegeben, aber Baronius und Holsten haben schon

2) Anastasius Bibliothecarius war sehr wahrscheinlich nicht einst der Verfasser der Lebensbeschreibungen von Sergius II., Leo IV. oder von Benedict III. deren Coaetaneus er doch war; dieses ist um so wichtiger, da er

3) doch wohl ziemlich gewiß der Verfasser des Lebens Pabsts Nicolaus I. seines bekannten großen Gönners war 14). Die Biographie vom Pabst Hadrian ist schon von seinem Nachfolger Guglielmus Bibliothecarius.

---

das Gegentheil behauptet, und Schelestrat hat es in seiner angeführten Dissertation Cap. VII. bey Muratori T. 3. p. 2. pg. 27 seq. dargethan, daß Anastasius nicht der Verfasser des Liber pontificalis seyn könne. Schon Martinus Polonus nennet den Liber pontificalis als eine Hauptquelle seiner Chronick, schreibt dieses Buch aber nirgends dem Anastasio zu, wenn er gleich des Pabstes Damasus und des Nachfolgers des Anastasius des Guglielmus Bibliothecarius erwehnt. Onuphrius Panvini ist wahrscheinlich der erste, der solches dem Anastasius beilegt, aber wie es scheint ohne allen Grund.

14) Es ist mir immer sehr wahrscheinlich, daß der berühmte Cardinal Anastasius Tit. St. Marcelli, der von Leo III. excommunicirt worden, nachher von einer mächtigen Parthey unterstützet durch die Gesandten Kaiser Ludowig's gegen Benedict zum Pabst aufgestellt, von diesem aber verjagt und excommunicirt, jedoch nicht ganz

4) Es constirt nicht einmal, ob er der Sammler aller dieser Lebensbeschreibungen gewesen, so daß sie unter seiner Autorität ans Licht gefördert

---

unterdrückt von Pabst Nicolaus dem Isten zu besondern Gnaden aufgenommen zulezt zum Bibliothekar der Kirche ernannt worden. Es ist mir eben so wahrscheinlich, daß eben dieser verrufene Anastasius ebenderselbe ist, den Muratori und vor ihm viele andere als Abt des Klosters B. M. Virginis trans Tiberim aufstellen, um ihren berühmten und mit Recht geschäzten Anastasium Bibliothecarium (auf dessen ihm zugeschriebene Sammlung der Päbste sie so viel Werth legen) von dem so berüchtigten Gegenpabst Anastasius zu trennen. Es ist ferner zu vermuthen, daß dieser Anastasius Cardinal Tit. St. Marcelli nachher Abt des Klosters der Jungfrau Maria jenseits der Tiber erst *) unter Nicolaus dem Isten, dessen großer Favorit er war, endlich auch Bibliothekar der Kirche, eben derselbe gewesen sey, der mit seinem Bruder Eleutherius die Machinationen gegen den Pabst Hadrian betrieben und ausgeführt habe, die diesem Pabste so viel Verdruß zugezogen.

Wenigstens sagen die Annales Bertiniani, die von Leibniz, Blondell und Mabillon so häufig als Gewährsmänner aufgeführt werden, ausdrücklich: daß derselbe Anastasius, der von Leo und Benedict excom=

---

*) Ipsum a Nicolao I. Papa — constitutum Abbatem Monasterii etc. Muratori in Praef. ad Anastas. Bibliothec. T. III. Scriptor. Rer. italic. p. V.

als ein ihm zuzuschreibendes Werk betrachtet werden, und man den Anastasium als Gewährsmann derselben anführen könnte. Wenn dieses aber nicht

---

municirt worden, von Pabst Nicolaus zu Gnaden aufgenommen, von Hadrian selbst zum Bibliothekar der Kirche ernannt, quem Bibliothecarium Romanae Ecclesiae in exordio ordinationis suae constituerat, Annal. Bertin. ad a. 868. nachdem er seinen Bruder Eleutherium zu der Ermordung der Stephania Gemahlin des Pabstes Hadrian und desselben Tochter, welche Eleutherius vorher entführt gehabt, angetrieben, von eben diesem Pabste Hadrian wieder von neuem excommunicirt worden sey. In der Excommunications-Urkunde Hadrian's wird er unter andern auch beschuldiget, daß er die ihm anvertrauten Acten veruntreuet habe. Ablationemque Synodalium scripturarum, quas tam super se, quam super hujusmodi, a sanctissimis Praesulibus diversis temporibus decretas repperaerat — Annales Bertiniani ad ann. DCCCLVIII.

Alle diese Behauptungen gewinnen dadurch noch mehr Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß der Past Nicolaus ein sehr von der Verfahrungsweise des frommen schwachen Benedicts verschiedenes System angenommen, und dazu der Hülfe des so verschmitzten und gelehrten Griechen Anastasius bedurft habe, so daß er sich wohl wenig um die Excommunicationen seiner Vorgänger bekümmert haben mag. Anastasius ward überdem durch die starke Partey des

ist, und gerade von den Zeiten der Päbste Sergius, Leo IV. und Benedict keine sichere Kunde vorhanden ist, wer die Verfasser dieser Lebensbe-

---

Arsenius, vielleicht auch zu gewißen Zeiten durch die Anhänger des Kaisers Ludowig's so unterstützet, daß, wenn gleich Leo und Benedict ihn in Bann gethan, er nie ganz gesunken, sondern sogar von Nicolaus sehr beschüzt, ja selbst nach der grausamen Behandlung der Gemahlin und Tochter des Pabstes Hadrian, von diesem lezteren zwar excommunicirt, aber noch sehr glimpflich behandelt worden zu seyn scheint. Diese Vermuthung wird beynahe zur Gewißheit, wenn man erwäget erstlich, daß in der von dem Anastasius Bibliothecarius geschriebenen Biographie des Pabstes Nicolaus Isten nicht eine Sylbe über alle vorigen Anastasianischen Händel zu finden ist, und zweytens damit den Inhalt der Lebensbeschreibung des Pabstes Hadrian im Libro pontificali von dem Nachfolger des Anastasius Bibliothecarius dem Guglielmus Bibliothecarius geschrieben, vergleichet; dieser behandlet vielmehr seinen Vorgänger mit der größten Schonung. Er erzählt nämlich zuförderst, daß Hadrian den von Leo und Benedict (— er erwähnt also nicht des Pabstes Nicolaus) excommunicirten Anastasium mit dem von Nicolaus abgesetzten Bischöffen Thautgad von Trier und Zacharias von Anagni zur Communion der Geistlichen aufgenommen habe; denn geschieht in dieser Lebensbeschreibung weder von den Verschwörungen des Eleutherius und seines

schreibungen gewesen seyn mögen, so ist es klar, daß man kein bestimmtes Original einer Anastasianischen Handschrift des sogenannten Liber

---

Bruders Anastasius gegen Pabst Hadrian, noch von der wiederholten Excommunication des letztern nur mit einer Sylbe Erwähnung. Die Partey des Anastasius muß daher wohl zu mächtig gewesen seyn und Guilielmus Bibliothecarius also für gut gefunden haben, diese ganze Geschichte, die der Bertinianische Annaliste so genau beschreibt, lieber ganz zu übergehen. Zu dieser Klugheits Maaßregel scheint er um so mehr bestimmt worden zu seyn, weil Anastasius, dieser gewandte Grieche, bey den damals noch fortdauernden Streitigkeiten mit dem Byzantinischen Hofe über die Angelegenheiten der Kirche so gut gebraucht werden konnte und gebraucht wurde. Denn in dieser Biographie Hadrians erscheint er nachher wieder. Bey der berühmten Synode, die in Constantinopel zu den Zeiten Hadrians gehalten worden, hatte dieser nämlich seine Legaten gesandt, und unser Anastasius Bibliothecarius befand sich zugleich mit ihnen auch in Constantinopel — aber nicht vom Pabst gesandt, sondern von Kaiser Ludwig — qui tunc temporis causa Hludowici Ser. nostri Augusti cum Suppone Archi Ministro post eos (legatos Hadriani) Constantinopolim, *divina*, ut creditur, dispensatione pervenerat. Muratori T. III. p. 266. Diesem Anastasius Bibliothecarius S. S. Apostolicae — denn so

pontificalis annehmen kann, wenn wir gleich Original-Lebensbeschreibungen dieser Päbste besitzen können. Nun wissen wir nicht bey der vollkom-

---

nennt ihn sein Nachfolger (und der von Leo, Benedict und Hadrian geächtete Anastasius war ja Bibliothecarius der Kirche) und ferner in utrisque linguis eloquentissimus — diesem Anastasius geben nun die päbstlichen Legaten in Constantinopel nach eben diesem Schriftsteller die Acten des Concilii zur genauen Prüfung, weil sie sich vor den Verfälschungen der Griechen fürchteten, und unser Anastasius entdeckt auch wirklich einen groben Betrug der Griechen. Diese Stelle ist nach meiner Ueberzeugung viel sagend. Anastasius, der excommunicirte Anastasius ward wegen seiner Verschwörung gegen Hadrian von diesem nicht mehr gebraucht. Denn wenn er noch das Vertrauen seines Herrn gehabt, so wäre er doch wohl von ihm mit gesandt, da man seiner Hilfe so sehr bedurfte, und zuletzt, weil er eben in Constantinopel war, doch die päbstlichen Legaten, wegen seiner großen Geschicklichkeit, zu ihm ihre Zuflucht nehmen musten. Das Ansehen seiner Partey, der Schuz, den Anastasius vom Kaiser genoß, der ihn — den ehmaligen päbstlichen Diener — ja als Gesandten nach Constantinopel geschickt hatte, muß also sehr groß gewesen seyn, und bewog wahrscheinlich unsern Biographen Hadrians und Nachfolger des Anastasius mit so vieler Schonung von ihm zu sprechen. Wenn diese meine Vermuthungen Grund haben sollten, so

menen Unkunde, in welcher wir in Ansehung der Verfasser und der Sammler der Biographien dieser Periode sind, welche Lebensbeschreibungen die allein ächten sind. Es folget also hieraus von selbst, daß Handschriften dieses Buchs, welche bis zum Leo IV. im Ganzen nicht disharmoniren, in Ansehung der Zwischenperiode von Leo bis zu Nicolaus I. aber von einander abweichen, ohngefähr gleichen Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben, und auch daher schwerlich ein wahres Original desselben aufgefunden werden kann; dieses ist um so gegründeter weil die Periode von Leo IV. an bis zum Nicolaus I. größtentheils durch die Streitigkeiten mit dem Gegenpabste Anastasius zu den stür-

---

läßt es sich erklären, daß die Biographien von Sergius, Leo und Benedict nicht von ihm sind, ja daß nur diejenigen als von ihm vielleicht ergänzt oder verbessert angesehen werden könnten, welche die in den Pariser, Mayländischen und Heidelberger Handschriften enthaltenen abweichenden Lesarten uns geben, und daß dagegen diejenige Lesarten, so Welser und andere uns geliefert haben, und die Panvini für die einzigen wahren Anastasianischen ausgeben will, als Verbesserungeu oder Verunstaltungen angesehen werden müssen, so von Guilielmus Bibliothecarius und späteren päbstlichen Historikern herrühren können.

mischen Epochen der Kirche gehörte. Wie gesagt ein bestimmtes Original ist also nirgends vorhanden. Auf die Art kann es nicht einmal von großer Bedeutuug seyn, wann ein Codex etwas älter wie der andere ist. Bey der nicht kleinen Zahl der Handschriften des Liber pontificalis, welche die Geschichte der Päbstin in sich faßen, haben also diese so viel Ansprüche auf Glaubwürdigkeit wie die andern, so die Geschichte nicht berühren. Wenn also die Codices des Liber pontificalis, so die Geschichte der Päbstin enthalten, wenigstens so viel Rechte für ihre Glaubwürdigkeit wie die andern haben, so dürfte es nicht undienlich seyn, den Text derselben als historisches Zeugniß für die Existenz der Päbstin hier einzuschalten, zumal da man uns so geflißentlich den Text dieser Handschriften bisher vorenthalten hat.

Muratori, der den Liber pontificalis zulezt herausgegeben und seinen Abdruck nach einem sehr alten Codice besorgte, hat bey dem Abdrucke zwey Codices sub Lit. B et C. zu Hilfe genommen, die zwar von jüngerer Handschrift seyn sollen, aber doch von ihm selbst für ächt und zwar für sehr gut müssen gehalten worden seyn, weil er sie selbst dazu gebraucht hat, um seinen Abdruck zu verbes-

fern[15]. Ja, da die Lebensbeschreibungen der Päbste Johann VIII., Marinus und Hadrian in dem von ihm edirten Codice des Liber pondificalis sich nicht befinden, und die Folge erst wieder mit Stephan dem VIten anfängt, Muratori aber doch fand, daß diese drey Lebensbeschreibungen sehr gut in den Handschriften B et C. enthalten wären, so lieferte er sie aus diesen Handschriften, und zwar in der Absicht, um einige Stellen der Biographien dieser Päbste von Baluzius zu verbessern[16]. Um so mehr wird es erlaubt seyn, aus den Lesarten der gedachten Manuscripte B et C. dieses Buchs den Text der Geschichte in extenso zu geben in so weit er Bezug auf die Päbstin hat, und in so ferne die Chronologie dieser Epoche es erfordert, da auch diese natürlicherweise gerade durch die Regierung der Johanna sehr verschieden von der ausfällt, welche die anderen Codices des Liber pontificalis und nach ihnen Panvini angenommen haben, die aber, wie wir nachgehends sehen werden, nichts

15) In recentioribus Mss. Codicibus signatis B et C. quos *hactenus* adhibuimus ad emendandas Vitas sub Anastasii nomine editas und so weiter. Nota Muratorii T. III. Script. Rer. Italicar. p. 2. p. 247.

16) Muratori l. cit. p. 269.

nichts weniger wie unwahrscheinlich ist. Dieser Text, den ich hoffentlich richtig nach den von Muratori angegebenen Lesarten wieder hergestellet habe, widerlegt auch nach meiner Meinung die Behauptung, daß in den Handschriften des Liber pontificalis, welche die Geschichte erwähnen, kein Zusammenhang, und daher solche wahrscheinlich eingeschoben sey. Im Texte befindet sie sich nun einmal; der Mangel an Zusammenhang ist aber weder aus der leisen Berührung der Geschichte, noch aus einem Defecte in der Chronologie sichtbar. Bemerkenswerth ist es auch ferner, daß diese Codices, also nach unserer Meynung das Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers, noch nichts von der Art der Entdeckung des Geschlechts der Päbstin, also auch nichts von ihrer Schwangerschaft und Niederkunft sagen [17]. Doch der Leser urtheile selbst:

Leo III. — His vero peractis Imperator obiit et Sctssus Dmnus Leo quartus Papa non

---

17) Wenn Blondell uns richtig berichtet hat, so weichen die mayländischen Codices des Liber pontificalis sehr von dem Pariser ab, weil in den ersteren nicht die geringste Aehnlichkeit mit der Erzählung des Martinus Polonus vorhanden ist. Doch Blondell giebt uns keinen Text.

post multos dies obdormivit in Domino 16. calendas Augusti, sepultus vero est in Ecclesia B. P. Apostoli. Fecit autem &c. &c. —— Episcopos numero sexaginta et tres.

Johannes Anglicus, qui fœmina fuisse dicitur, ac supra duos annos Romanae Ecclesiae regimini praefuisse.

Benedictus, natione Romanus ex patre Petro, sedit annos duos, menses sex, dies novem. Beatus vir ille dilectissimis visceribus editus, sydereo pollens rore, crescensque celerius divinorum studio apicum patris erudiendum studio et arbitrio traditur. Gregorius almificus praesul hunc videns moribus ornatum subdiaconum huius sanctae Romanae Ecclesiae fecit. Cujus Beatitudo in tantum longe lateque refulsit, atque praefloruit, ut omnibus beatissimus dictis et opere diceretur.

Mox enim omnis clerus istius a Deo protectae Romanae sedis, universi proceres, cunctusque populus, ac Senatus congregati sunt Domini clementiam exorantes, ut beatificum illis omnibus demonstrare dignaretur Pastorem, qui culmen Apostolatus regere valuisset tranquille: Divinitus igitur aethereo tunc lumine

inflammati, uno consensu unoque cum conamine Benedictum pro tantis quibus pollebat sacris operibus Pontificem promulgaverunt eligere. Illico vero alacri universa studio plebs et populi cœtus in Calixti titulum properantes, Deo illum omnipotenti, ut solitus fuerat, invenerunt fundentem orationem, u. s. w.

Nicolaus, natione Romanus ex patre Theodosio. Sedit annis septem mensibus novem diebus XIII. 18) Hujus insignes Beatissimi actus

18) Bayle, und vor ihm viele andere, haben aus den Wörtern mox et illico die Einschiebung der Päbstin in die Codices des Anastasius herleiten wollen. Sie raisoniren nemlich so: wenn gleich nach dem Tode des Leo des IV. Benedict gewählt wurde, wie konnte denn Johanna dazwischen regieren? Einige Vertheidiger der Existenz der Päbstin nahmen nun ihre Zuflucht zu eben dem Argumente, welches ihre Gegner so häufig gebraucht hatten, und zwar mit gleichem Rechte, zur Interpolation. Aber beide brauchten unrechte Waffen. Denn wo steht es dann — wenigstens in diesem Texte — daß die Wahl des Benedict bald nach dem Tode des Leo vorgenommen worden. Nach diesem Texte gehet das mox auf die Johanna, und ward Benedict also bald nach dem weiblichen Pabst erwählt, so daß Triumph und Vorwurf gleich ungegründet seyn können.

omnes a primordio pueritiae suae fulserunt, intactisque moribus claruerunt.

Sergius itaque audita fama illius ordinavit eum Subdiaconum; Leo ordinavit Diaconum. Mortuo igitur Benedicto praedictus Pontifex Nicolaus, qui adhuc in Diaconi officio degebat, cum aliis Diaconibus eum gestans propriis manibus tumulo conlocavit.

Eo autem tempore invictissimus Romanorum Hludowicus Caesar discesserat. u. s. w.

Nach dem Anastasius folgen Regino und Luitprand als merkwürdige Historiker, deren Anführen der Geschichte von Gewicht seyn würde, wenn sie das Factum entweder bejahten oder widerlegten[19]. Da beyde es aber übergehen, so könnte ihr Stillschweigen nur alsdann als Argument gegen die Geschichte der Päbstin gebraucht werden, wenn man wirklich geneigt ist durch das

19) Daß das Stillschweigen vieler übrigen beynahe gleichzeitiger Schriftsteller, als Rabanus, Strabo, Haimo, Freculph, Paschasius ꝛc. ꝛc. gar nicht gegen die Existenz der Päbstin, wie von vielen geschehen, angeführt werden könne, hat schon Blondell l. cit. p. 83. sehr gut dargethan.

Stillschweigen irgend eines oder des andern Schriftstellers die Wahrscheinlichkeit eines Facti zu schwächen. Aber selbst dieses Argument könnte, wie wir gleich sehen werden, doch nur in Ansehung des Geschichtschreibers Regino seine Anwendung leiden; außerdem hat aber selbst Regino, der Abt zu Prüm war, sich mehr um die Angelegenheiten der Franken als um die Kirchengeschichte bekümmert, wie seine ganze Chronik deutlich genug darthut. In dieser wird sogar von den Zeiten Kaiser Carl des Großen bis zum Pabst Nicolaus des Großen nicht einst ein Pabst nahmhaft gemacht, so wie er überhaupt wenig der italiänischen Händel erwähnt[20].

Das Stillschweigen des Luitprands, der nicht Diaconus zu Toledo, sondern zu Pavia und nachher Bischof zu Cremona in Italien war, würde hingegen von größerer Bedeutung seyn, wenn er wirklich der Verfasser der ihm zugeschriebenen Geschichte der Päbste von Petrus bis Pabst Formosus Ao. 895, wäre. Da er aber nicht der Verfasser derselben ist[21], und seine wichtige Europäi-

---

20) Regino ap. Pistorium edit. Struviana.

21) Gatterers Universal-Geschichte T. II. Einl. p. 28. und Spanheim disquisitio historica de papa Foemina p. 34.

sche Geschichte nur den Zeitraum von 891 (also nach der Erscheinung der Päbstin Johanna) bis 946 in sich begreift, so kann sein Stillschweigen nicht einmal in Betracht kommen. Auf diese beide folgt Marianus Scotus. Sein Zeugniß 22)

---

22) Die Stelle, die Päbstin betreffend, lautet folgendermaßen bey Marianus Scotus in der Pistorischen Sammlung Scriptor. Rer. German. Ed. Struvianae T. I. p. 639.

An. Chr.	Anni Lotharii	
853.	13.	Leo Papa obiit Cal. Aug.
854.	14.	Huic successit Joanna, mulier,

annis 2, mensibus 5, diebus 4. Es verdient bemerkt zu werden, daß Marianus Scotus nichts von der Schwangerschaft und Niederkunft der Johanna sagt, sondern blos das Factum der Succession erwehnt. Uebrigens zählet er sie auch eben so wenig, wie Siegebertus Gemblacensis in der fortlaufenden Reihe der Päbste von Petrus an, denn er sagt bald darauf: Benedictus, 103 Papa post Petrum, da, wenn er die Johanna mitzählte, er der 104te nach Petrus seyn müßte. Da vor dem Siegbert von Gemblours keiner der Schwangerschaft und Niederkunft der Päbstin erwähnt, so kann es wohl immer möglich seyn, daß sogar diese Facta so gut Ausschmückungen eines folgenden Zeitalters, was an Märchen und Geschichten so

ist merkwürdig und vielsagend. Daß Marianus Scotus die Geschichte der Päbstin in seiner Chronik aufgenommen, wird von keinem bestritten. Ja die Gegner der Geschichte wollen sogar hauptsächlich ihre Zweifel gegen dieselbe darauf gründen, daß Marianus Scotus der erste gewesen sey, der sie vorgebracht, und 200 Jahre nach der Päbstin erst seine Geschichte geschrieben. Nicht zu gedenken, daß, wenn Anastasius Bibliothecarius, oder ein gleichzeitiger Mitarbeiter des Liber pontificalis diese Geschichte wirklich aufgezeichnet, Marianus Scotus nicht als der erste Verbreiter derselben angesehen werden kann, so verdienet sein Zeugniß vor vielen andern großen Glauben. Marianus Scotus gehört zu den geschäztesten Historikern seiner Zeit, und wird von den gelehrtesten catholischen Schriftstellern als solcher geachtet. Es ist gar nicht glaublich, daß ein solcher Schriftsteller diese Geschichte erfunden, sondern bey seiner anerkannten Glaubwürdigkeit ist es wahrscheinlich, daß er sie aus guten Quellen geschöpfet, wenn es gleich wohl möglich seyn kann,

---

reich war, gewesen seyn können, wie die nachfolgenden der Unterredung der Johanna mit dem Teufel bey der Beschwörung des Teufels, und der sellae stercorariae.

daß er die Aufzeichnung des Anastasius oder des Liber pontificalis nicht einst gesehen habe 23).

Auf diese beiden folgen die Zeugniße von Siegbert von Gemblours (nicht Siegmund) und

23) Die Einwendung gegen sein Zeugniß, welche in dem Morgenblatt Jahrgang 1807. N°. 210. enthalten ist, hat mich etwas befremdet. Marianus Scotus lebte nicht immer verschlossen in seinem Kloster. Er war ein Schottländer, ward Priester zu Cölln, nachher Mönch zu Fulda, lehrte darauf die Theologie zu Regensburg und starb in Maynz. Er lebte gerade in der Zeit des Kaisers Heinrich IV. wo die teutschen Mönche so viel Verkehr mit Italien hatten; Mönche und Geistliche überhaupt waren damals fast die einzigen Gelehrten, wurden zu so vielen Staatsgeschäften gebraucht, kannten am besten die Welthändel. Es nimmt mich daher gar nicht Wunder, wenn Marianus Scotus sehr gut von dem unterrichtet gewesen, was in Italien vorgegangen, vorzüglich was den Zustand der Kirche angieng, zumal da er ein so geachteter Gelehrter war, und kann ich daher unmöglich den im Morgenblatte über ihn gefällten Ausspruch unterschreiben: Was wußte ein schottischer Mönch in Deutschland von dem was in Rom geschah? u. s. w. Von Marianus Scotus vid. Gatterers Univ. Geschichte Vol. II. T. p. 36. Feller Dict. hist. T. VI. Bayle Art. Papesse N. B.

des Otto von Freisingen. Man hat sich zwar viele Mühe geben wollen, darzuthun, daß Siegbert das Factum nicht aufgezeichnet habe, und Bayle citirt deshalb sogar nach dem Coeffeteau den in der Abtey Gemblours vorhandenen Codex dieses Schriftstellers. Wäre dieser Codex das Original, so würde es entschieden seyn, daß Siegbert das Factum nicht erwehnt habe. Aber Bayle sagt, daß der Abt von Gemblours selbst gestanden, daß der Codex der Abtey nicht das Original, sondern eine vom Originale genommene Abschrift sey. Wenn aber die Abtey nicht das Original besaß, so verdiente ihr abschriftlicher Codex nicht mehr Fidem wie eine jede andere Handschrift des Siegberts. Wer weiß ob man nicht geflißentlich das Original, in welcher die Stelle über die Päbstin enthalten seyn konnte, nicht producirt, sondern lieber eine Abschrift vorgezeiget hat, in welcher man mit Willen die Päbstin ausgelassen hat. Alsdann verdiente diese Abschrift gar keinen Glauben; ist dieses aber auch nicht geschehen, so kann man doch bey der vorgegebnen Nichtexistenz des Originals nicht wissen, ob die andern Codices nicht eben so gut von dem Original abgeschrieben seyn können, wie dieser, ja wohl gar ob sie nicht richtiger und zuverläßiger sind wie dieser; auf alle Fälle kann man bey dem bisherigen Mangel des Originals aus dem Still-

schweigen dieser und anderer Abschriften des Siegsberts kein gültiges Argument gegen die Abschriften eben dieses Schriftstellers herleiten, die das Factum erzählen. Bis dahin ist es erlaubt ja sogar wahrscheinlich, daß Siegebertus Gemblacensis zu den Schriftstellern gezählt werden müsse, welche die Geschichte der Johanna in ihre Jahrbücher aufgenommen haben 24).

---

24) Siegebertus Gemblacensis edit. parisiensis de Ao. 1513 (also vor der Reformation) ad A. 854. Johannes Anglicus; fama est hunc Joannem foeminam fuisse et uni soli familiari cognitam, qui eam complexus est, et gravis facta peperit Papa existens. Quare eam inter Pontifices non numerant *quidam* ideo nomini numerum non facit. Siegebert wuste damals noch nicht, daß über hundert Jahre nach ihm die Päbstin Johanna mitgezählet worden, von einigen öffentlich; (Walch Geschichte der Päbste ed. 2da. 9tes Jahrh. §. 12. Anm. 1. bezeuget, daß die, so die Päbstin mitzählen, sie Johann den VIIIten nennen, und den darauf folgenden Pabst Johann den VIIIten als Johann den IXten ansehen.) von anderen wahrscheinlich stillschweigend, indem sie auf Johann den XVten gleich Johann den XVIIten folgen lassen (Walch l. cit. p. m. 208), welches nicht zu erklären seyn würde, wenn nicht die Päbstin als rechtmäßig anerkannt würde.

Bald nach dem Siegbert von Gemblours erwähnt der berühmte Otto Frisingensis dieser Geschichte. Dieser wichtige Geschichtschreiber führt sie nemlich in seiner Chronik im 7ten Buche im

---

Es sind zwar noch in der Zwischenzeit zwey Päbste Johannes erwählet worden; diese werden aber als unrechtmäßige Gegenpäbste von keinem ächten Catholicken anerkannt, und das stillschweigende Ueberspringen von Johann den XVten auf Johann den XVIIten wird von allen guten Schriftstellern bezeuget. Henault Abregé Chronologique de l'Histoire de France. Tabellen zum König Robert. Walch. l. cit. p. m. 208. Mabillon bezeuget auch, daß in Siena in der Cathedralkirche die Büste der Johanna als Johann der VIIIte gestanden habe. Keyßler führt aber in seinen Reisen Brief XLV an, daß sie zu seiner Zeit weggenommen gewesen sey. Keyßler erwähnt auch bey der Beschreibung der Kirche von St. Johann von Lateran einer Statue eines Pabsts ohne Bart, die einige für die Päbstin Johanna, andere für Nicolaus den IVten ausgeben. Vielleicht mag sie zu der Zeit wie man die Statue Johann des VIIIten in Siena weggenommen umgetauft worden seyn. Die Statue in Siena stand noch Ao. 1634 und ist sie nach dem Zeugniße des Mabillon auf Bitte des Cardinal Barvinus auf Veranlassen des Großherzogs von Florenz weggenommen worden. Mabillon Museum Italicum T. I. p. 157.

35sten Kapitel in der Reihe der Päbste mit auf, aber als Johann den 7ten in einer andern Reihefolge. Sollte ein so wichtiger Schriftsteller wie Otto Frisingensis sie angeführt haben, wenn er nicht von ihrer Existenz überzeugt gewesen wäre? 25) Da übrigens seine Nachricht nicht mit der der übrigen übereinstimmt, so beweiset dieser Schriftsteller weiter nichts, als daß man in der Mitte des 12ten Jahrhunderts von der Existenz der Päbstin überzeugt gewesen sey.

Nun komme ich zu einem der wichtigsten Gewährsmänner der Geschichte der Päbstin, dem päbstlichen Geschichtschreiber Martinus Polonus. Ueber kein Zeugniß ist mehr gestritten worden als über die Aeußerung dieses Mannes. So viele Mühe man sich gegeben hat den Liber pontificalis als Hauptbeweis anzuführen, daß kein gleich-

25) Panvini sagt in seinen Noten zum Platina, daß Otto Frisingensis sie nicht genannt habe — et Othone Frisingense etc. etc. et nessun di loro, ancor che diligenti in porne successivamente i Pontefici Romani, fece mai di questo Giovanni mentione. Da dieser sie aber in seinem Verzeichniße wirklich aufgeführt hat, so beweiset diese Behauptung wieder die geflißentliche wenige Treue des Panvini; an einer andern Stelle erwähnt Panvini zwar dieses Verzeichnißes, giebt es aber für falsch aus.

zeitiger Schriftsteller der Päbstin erwähnt habe, eben so viele Mühe hat man angewandt, entweder das Zeugniß des Martinus ganz zu vertilgen, oder doch zu schwächen[26]. Es wird sich also wohl der Mühe verlohnen den Werth und die Glaubwürdigkeit dieses Geschichtschreibers hier etwas genauer zu prüfen.

---

26) Hier folgt der Text aus dem Martinus Polonus: Johannes Anglus, natione Moguntinus (Margantinus, Mangimertinus) sedit annis duobus, mensibus quinque, diebus quatuor. Hic, ut asseritur, foemina fuit, et in puellari aetate, a quodam suo Amasio in habitu virili Athenas ducta sic in diversis scientiis profecit, ut nullus sibi par inveniretur, ita ut post Romæ trivium legens, magnos magistros, discipulos et auditores haberet. Et cum in urbe vita et scientia magnæ opinionis esset, in Papam concorditer eligitur. Sed in Papatu per suum familiarem impregnatur; verum tempus partus ignorans, cum de S. Petro in Lateranum tenderet, inter Coliseum et S. Clementis Ecclesiam peperit. Et postea mortua ibidem, ut dicitur, sepulta fuit. Et quia Dominus Papa eandem viam semper obliquat, creditur, quod ob detestationem facti hoc faciat. Nec ideo ponitur in Catalogo S. Pontificum tam propter muliebris sexus, quam propter deformitatem facti. Ex Leibnizii floribus sparsis etc. etc. §. 6.

Die Chronik des Martinus Polonus, wenn gleich mit vielen Wundermährchen ausgeschmückt, bleibt immer ein schätzbares Werk für die päbstliche Geschichte im Mittelalter, und hindern alle diese Wunder nicht, daß sie als eine der Hauptquellen der Geschichte der Päbstin stets angeführt worden ist, und mit Recht angeführt werden kann.

Wenn Platina den Martin nennt, so verstehet er immer den geschäzten Geschichtschreiber Martinus Polonus, den ja auch Panvini als einen der Gewährsmänner des Platina und nicht den Martinus Minorita anführt. Platina ein päbstlicher geachteter Geschichtschreiber bestätigt ja auch mit seinem Zeugniße ein Hauptfactum der Geschichte der Päbstin. Da die meisten Historiker darinn überein kommen, daß Martinus Polonus die Päbstin in seine Chronik aufgenommen, so wird er daher von vielen deswegen als ein leichtgläubiger Geschichtschreiber sehr hart mitgenommen. Hier drängt sich wieder die Frage sehr natürlich auf: War es dann wirklich ein Beweis einer großen Leichtgläubigkeit, daß Martinus Polonus ein so sehr mögliches Factum wie dasjenige war, daß ein Frauenzimmer männliche Kleidung angelegt, sich für einen Geistlichen ausgab, und

als Pabst gewählt worden, als wahr behauptet, die Nebenumstände aber mit den Worten dicitur creditur nacherzählt? Als Beweise seiner Leichtgläubigkeit werden von diesen Männern die in seiner Chronik enthaltenen Fabeln von Merlin, vom Drachen der täglich 6000 Menschen getödet u. s. w. angeführt. Wenn man aber den Geschichtschreibern aus der Periode, in welcher Polonus lebte, die Glaubwürdigkeit deswegen absprechen wollte, weil sie uns mit Feenmärchen und Wundern unterhalten, so würden wir wenig Geschichtschreiber behalten. Gab doch wohl in den Zeiten Pabst Leo der IXte den Mönchen von St. Emmeram eine eigene Bulle, daß der vom Kaiser Arnulph aus St. Denis gestohlene Leichnam des heiligen Dyonisius Areopagita — der vielleicht nie existirt hat — der ächte sey, und behauptete doch nachher König Philipp der Iste von Frankreich und viele seiner Großen, in einer eigenen deshalb gehaltenen Versammlung 27) dagegen, daß sie noch fortwährend in Frankreich den wahren Leichnam zu St. Denis aufbewahrten. Merlin, König Arthur, die Drachen, die Anekdötchens aus der via Salvatoris welche Martinus

27) Mezeray loc. cit. T. II. p. 170. und Lünig Specilegium Ecclesiasticum, Vol. IV. p. 653.

Polonus in seine Chronologie aufgenommen, können seiner Glaubwürdigkeit in Sachen, die er in seinen Verhältnißen zu Rom, vielleicht aus Documenten aus den päbstlichen Archiven und von wichtigen Personen des päbstlichen Hofes selbst erfahren konnte, und die den päbstlichen Stuhl so unmittelbar angiengen, nicht schaden. Außerdem fällt die Geschichte der Päbstin nicht in die ersten Jahrhunderte der Kirche, wo sie noch mit mehr Dunkelheit umgeben war. Von Pipins Zeiten an spielten die Päbste eine zu große Rolle, um so leicht Fabeln schmieden zu können, die so ganz und gar von aller Wahrheit entblößet seyn sollten, und einen Pabst einzuschieben der über zwey Jahre regiert hatte. Die Geschichte selbst war also wahrscheinlich wahr. Der Reiz des Wunderbaren, das geheimnißvolle Stillschweigen welches der päbstliche Hof so gerne in dieser Sache beobachten wollte, spannte aber natürlich die Imagination der Menschen, und so entstanden vermuthlich die Zusätze und Ausschmückungen, welche von einem Jahrhunderte zum andern mündlich überliefert, immer fabelhafter, immer märchenhafter wurden, so daß am Ende die Geschichte in Kupfer und Satyren vorgestellt ganz den Character eines Märchens aus Tausend und Einer Nacht erhielt. Martinus Polonus kennt nur einen Theil dieser

Verzierungen, und erzählt uns dahero mit Vorsicht nur dasjenige, was er in seiner wichtigen Stelle am päbstlichen Hofe hatte erfahren können und was man damals allgemein an demselben theils glaubte oder als populäre Sage nacherzählte. In Ansehung dieser lezten brauchte er aber weislich die Worte creditur, dicitur. Weil man zu den Zeiten die Geschichte nicht für so schimpflich für den päbstlichen Stuhl hielt, so glaubte man nicht sie ganz unterdrücken zu müssen, welches, wenn es geschehen wäre, wahrscheinlich auch mehr Schaden als Vortheil gebracht haben würde, sondern begnügte sich damit, sie mit Schonung ganz leise zu berühren. Wenn Martinus Polonus nun die Sache selbst als ziemlich gewiß ausgiebt, dabey aber doch bey einigen Nebenumständen die Worte dicitur und creditur braucht, so glaube ich, daß dieses der Gewandtheit eines Hofgeschichtschreibers zuzuschreiben ist, der nur mit spitzen Fingern einen so delicaten Gegenstand zu behandeln wagt, beweiset aber zugleich nur noch mehr die Glaubwürdigkeit derselben. Die große Gunst, in der Martinus am päbstlichen Hofe stand, die wichtigen Ehrenstellen so er in der Kirche erlangt, das Ansehen, welches er durch seine Gelehrsamkeit sich in Rom erworben, machen sein Zeugniß nicht allein unver-

dächtig, sondern geben uns auch den Aufschluß, warum er die Geschichte nicht bestimmter, sondern etwas schwankend vorgetragen. Dieses Ansehen hat auch gemacht, daß einige Schriftsteller, denen es unangenehm war, daß Martinus Polonus die Geschichte der Päbstin erzählt, zwey Martins angenommen haben; einige einen Martino Monacho di Cistello, Poenitentiario di Innocentio quarto und Erzbischoff von Cosenza, und dann unsern Martinus Polonus[28], und wollen diese Männer ersteren zum Verbreiter der Geschichte des weiblichen Pabstes machen. Es ist aber höchst wahrscheinlich, daß es eine und dieselbe Person gewesen, die vielleicht schon das Amt eines Poenitentiarius unter Innozenz IVten, der 1243 den päbstlichen Thron bestieg, bekleidet haben mag, nachher unter seinen Nachfolgern, vorzüglich unter Nicolaus dem IIIten, zu höhern Würden gelangte, und von diesem leztern Pabste sogar das Erzbistum Gnesen (vielleicht war er schon vorher Erzbischoff von Cosenza gewesen, da mehrere Schriftsteller einen Martino Polacco als Erzbischoff von Cosenza erscheinen lassen) erhielt, aber auf der Hinreise nach Gnesen 1278 zu Bologna starb.

---

28) Bayle Art. Polonus N. C.

Weil nachher ein anderer Mönch Martinus Minorita, der im 14ten Säculo die Geschichte der Johanna in einer Chronik, die er flores temporum genannt, und die bis 1290 geht, sehr ausgeschmückt vorgetragen, so hat dieses vermuthlich Anlaß zu dieser Verwechslung gegeben. Daß Volaterran schon eine Verwechslung des Martinus Polonus mit einem gewißen Martinus Carsularius gemacht habe, der wahrscheinlich nie existirt hat, beweiset schon Bayle[29]. In allen Verzeichnißen der ältern Historiker kann ich nur die Werke des Martinus Polonus und die des spätern Martinus Minorita auffinden. Wenn nun mit diesen Streitgründen allein gegen Martinus Polonus nichts ausgerichtet werden kann, so nimmt man seine Zuflucht dazu, ihn der Dummheit zu bezüchtigen, und soll er seine Geschichte oder Märchen der Päbstin gar aus Dummheit hingeschrieben haben. Vorzüglich beschuldiget ihn Bellarmin dieser für einen Schriftsteller eben nicht empfehlungswürdigen Eigenschaft. Aus Dummheit lässet sich

---

29) Bayle Art. Polonus N. E. Bayle's Meinung ist sehr wahrscheinlich, ohngeachtet der verschiedenen Meinung des Vossius.

aber wohl nicht annehmen, daß ein so wichtiger Mann, wie Martinus Polonus doch wirklich war, eine Geschichte geschmiedet haben sollte, die bloß Stadtgespräch gewesen wäre, und die dem Pabst nicht sehr angenehm seyn konnte. Da ältere Geschichtschreiber wie Martinus Polonus doch schon der Päbstin erwähnen, so fällt dieser Vorwurf auch schon von selbst weg. Wahrscheinlich hat aber Bellarmin dieses Argument auch nur bloß in der Absicht aufgebracht, um sein Zeugniß verwerflich zu machen 30). Da seine Chronik übrigens dem päbstlichen Hofe sehr günstig war, und unter dem Namen von Chronique Martinienne sehr bekannt ist, so ließen manche Anhänger des päbstlichen Hofes das Argument der Dummheit lieber fallen, und dachten auf ein triftigeres Mittel als das vom Bellarmin gebrauchte, nämlich wieder darauf, daß die Stelle in der Chronik des Marti-

30) Freylich hat Martinus Polonus viel Fabeln und Wundermärchen in seiner Chronik, die nicht von dem Geiste der Kritik zeugen, den man jezt von einem Historiker fordert. Beweiset dieses aber, daß er ein Factum, das den päbstlichen Hof so nahe angieng und das in eine Epoche fiel, von welcher man Documente und authentische Nachrichten genug hatte, und das er so gut wissen konnte, geschmiedet, oder andern nachgebetet habe?

nus Polonus die Päbstin betreffend, untergeschoben sey, und führten zum Beweise an, es wären Codices des Martinus Polonus vorhanden, wo die Geschichte nicht vorkäme; dieses leztere ist auch allerdings wahr [31]. Indessen ist demohngeachtet höchst wahrscheinlich, daß Martinus Polonus die dahin einschlagende Stelle verfasset, und daß sie nur in einigen Handschriften dieses Historikers ausgelassen worden; denn nicht zu gedenken, daß sehr viele Codices des Martinus sie enthalten, daß die erstern gedruckten Ausgaben seiner Chronik von Herold zu Basel de 1559. und von Suffridus Petri zu Antwerpen de 1574., ehe der Streit über die Päbstin zwischen den Protestanten und Catholiken so lebhaft geführet worden, sie uns geben; daß ferner in dieser Geschichte die Präsumtion ehender für die geflißentliche Auslaßung als für den Zusatz ist, daß endlich Platina diese Stelle in den vaticanischen Handschriften des Polonus, so er wahrscheinlich beym Schreiben seiner Geschichte der Päbste gebraucht, muß gefunden haben, weil er sich auf die Autorität des Polonus in Rücksicht der Päbstin berufet, so scheint es mir keinem

---

31) cf. Schilter Script. Rerum Germ. und De Feller Dict. historique T. VII. p. m. 220.

Zweifel unterworfen zu seyn, daß Martinus Polonus als Hauptquelle derselben sicher angeführt werden könne.

Nun folgt in der Reihe ein sehr bestimmtes Zeugniß für die Existenz der Päbstin aus dem 14ten Jahrhunderte, das des Amalricus Auger in vitis Romanorum Pontificum,

de Johanne

Johannes dictus natione Anglicus Maugimertinus post dictum Leonem Papam V. (IV.) in Romanum Pontificem fuit assumtus et post Beatum Petrum Apostolum fuit Papa CX. Item quod iste Johannes prout communiter asseritur foemina fuit, in juvenili aetate a quodam Amasio suo in habitu virili in studio Athenarum, quod tunc erat in Graecia, perducta. In tantum ipsa fuit subtilis, quod in omnibus scientiis erudita fuit et praefecit taliter, ut tunc similis sibi non inveniebatur. Propter quod ipsa audiens statum et formam Vrbis Romae statim ad ipsam venit, et per tres annos ibi diversas scientias docuit et legit, et deinde multos scholares et discipulos ipsa habuit qui eam audiebant propter ejus subtilitatem atque honestam conversationem. In tantum quod de sua vita, moribus atque sientiis

et 32) exemplis apud Cardinales; Clerum et populum Romanum . . . . . . cotidie ipsi Regnum debebatur. Quumque Leo IV. decessisset et concordare seu eligere Papam non possent, ideo postea unanimiter et concorditer ipsi Cardinales istum Johannem in Rom. Pontif. elegerunt; et postea in Papatu multum honeste et devote ipse aliquo tempore, ut creditur, permansit. Nun soll sie aber durch die guten Bißen bonis cibariis et delicatis impinguata und durch die Reizungen des Teufels verführt, et finaliter suggestione diabolica capta schwanger, geworden seyn. Dann folgt die Geschichte ihrer Niederkunft in der Procession u. s. w. Zulezt schließet Auger damit: Item quod ipsa rexit Ecclesiam in dicta deceptione duobus annis quinque mensibus et quatuor diebus. Et tunc vacavit sedes Apostolica per unum mensem, Lothario Primo Imperante tunc regnante.

---

32) Hier erwähnt Almericus Auger ausdrücklich der Liebenswürdigkeit, der guten Sitten, welche der Johanna vor ihrer Exaltation allgemein beigelegt worden, und welche so wie ihre Gelehrsamkeit den Clerus und das Volk zur Wahl bestimmt hätten.

Wieder also ein päbstlicher Schriftsteller und Capellan Pabst Urban des Vten, um das Jahr 1363 [33]. Seine Vitae Pontificum soll er aus 209 Chroniken [34] zusammen getragen haben. Auch er lässet Benedict den IIIten erst 858. succediren, welches mit der Rechnung der von mir angeführten Lesarten der Anastasianischen Handschriften sehr übereinkommen würde. Der Anachronismus in Ansehung des Kaisers Lotharius ist hier freylich etwas auffallend. Allein ein Fehler in der Zählung der Regierungsjahre eines fremden Regenten kann allein nicht seine ganze Erzählung verdächtig machen, so wenig wie die offenbar später erfundnen fabelhaften Zusätze. Ein anderes wäre es, wenn ein solcher Fehler in einem zu der Zeit ausgestellten Documente angetroffen würde. Amalricus Auger erzählt das Hauptfactum zu bestimmt. Er muß es daher in zu vielen ihm unverdächtigen Quellen gefunden haben [35]. Nach ihm

---

33) Muratori Scriptores Rerum Ital. T. III. p. 2. p. 293.

34) Gatterers Universal-Geschichte T. II. p. m. 73.

35) Amalricus Auger kann auch wohl Lothar Bruder K. Ludwigs II. und Sohn Lothar des Isten darunter verstanden und ihn nur mit seinem Vater verwechselt haben. Von unsern teutschen Schriftstellern ist dieser jüngere Lothar auch häufig als Cäsar angese-

erscheint der berühmte Theodorich von Niem als päbstlicher Geschichtschreiber, der uns folgendes von dieser Geschichte in seinem Buche von den Privilegien und Rechten des Reichs aufbehalten hat:

In den griechischen Schulen zu Rom, welche nun einen Titel eines Cardinals abgäben, habe ehmals Augustinus Vorlesungen gehalten, und nachher Johannes vocatus de Anglia. Von diesem erzählt er darauf die Geschichte nach dem Martinus Polonus, und sezet noch hinzu, daß dieser weibliche Pabst bey einer Procession in den Bittwochen bey dem Tempel des Friedens ein Kind gebohren, und daß ein Monument zum Andenken dieses Facti gesezt worden sey. Und dieses schreibt ein päbstlicher Secretair, der zum Bischoff von Verden ernannt worden war [36]!

---

hen worden, und daher lässet es sich erklären, daß Lothar der Sachse sich Lothar den 3ten nannte. In dem Corveyischen Documente Benedict III. nennt ja Lothar I. seine drey Söhne Augustos. Vielleicht gehört auch Auger zu denen, die Lothar den I. noch zu den in der Epoche Lebenden gerechnet haben, wie solches auch von andern Geschichtschreibern geschehen ist.

36) Leibniz l. cit. §. 22. Dieses Monument, oder doch eines, was man dafür gehalten hat, muß wahrschein-

Den Beschluß mit der Reihe der Geschichtschreiber wollen wir mit dem Platina machen.

Platina führt nämlich in seiner von Panvini herausgegebenen Geschichte der Päbste gleich

---

lich bis zu den Zeiten Pabst Sixtus des Vten gestanden haben. Blondell, der beste Gegner der Geschichte, wirft es dem päbstlichen Hofe als einen Fehler vor, daß es dieses Monument habe wegnehmen lassen, und zeigt auch, daß das von Bellarmin deshalb vorgeschüzte keinen Stich halte. Joint qu'elle (La Cour de Rome) s'est fait deux torts irreparables, et qui luy ostent aujourdhui le moyen de persuader, qu'en niant la fable de la Papesse, ses avocats ayent procedés de bonne foy, et suivi leur propre sentiment. Le premier — ect. le second lors qu'elle a osté de sa niche et fait disparoitre au temps, soit de Pie V., soit de Sixte V., soit de Clement VIII, (veu que l'on n'en est pas d'accord) la statue que l'on s'imaginoit representer cette garce imaginaire. Car si c'estoit en effet la figure d'une nouvelle Accouchée, (comme Thierry de Niem et plusieurs autres apres luy ont presupposé) pourquoy entreprenant de s'inscrire en faux contre le recit qui sembloit attesté par ce monument public, n'a t'on (sans l'arracher de son lieu) tasché d'en monstrer l'origine, et le vray usage ou même l'abus? Et si c'estoit

nach Leo dem IV. die Johanna folgendermaßen auf:

Giovanni Femina.

Er nennt sie also Johann, Giovianni, nicht Giovanna, Johanna, welches sehr merkwürdig ist, da er sie wahrscheinlich mitgezählt hat, aber von Panvini die Rubriken bey einigen der Päbste Johann geändert seyn können. Ein auffallender Verstoß, den ich in einer Note rügen werde, macht dieses mir wahrscheinlich 37).

---

comme soutient le Cardinal Bellarmin, le simulacre d'un sacrificateur payen, pourquoi l'abolissant a t'on privé les curieux du moyen de tirer, de l'inspection qu'ils en eussent pu faire à tous momens, l'esclaircissement de l'erreur de Thierry de Niem, le premier de tous ceux qui en ont parlé. Blondell l. cit. p. 106 — 108. Daß man den päbstlichen Schriftstellern und Dienern den Vorwurf mit Recht machen könne, daß sie bey der Widerlegung dieser Geschichte nicht mit genug Offenheit zu Werke gegangen, ist keinem Zweifel unterworfen.

37) Es ist wahrscheinlich, daß Platina den weiblichen Johann als Pabst mitgezählt, Panvini aber die Rubrik bey der Johanna weggelassen, sie bey Johann dem 8ten und 9ten u. s. w. nach seiner Weise zugesezt, durch eine eigne Indiscretion diese Ver-

Giovanni Auglico consegui con malvagie arti (come vogliono) il pontificato. Bestimm-

---

fahrungsweise aber selbst verrathen hat. In seiner Edition des Platina hat Johann der 7te seine Rubrik, Päbstin Johanna keine, dann wieder Johann der 8te und Johann der 9te, so daß keine Unordnung in der Zählung, nach seiner Art zu zählen, nur irgend Statt finden kann. Und doch macht Panvini ohne alle Ursach am Schluße der Biographie Johann des 9ten den besondern Ausfall gegen Platina. Questo Giovanni, é ottavo e non novo come vuol Platina: perche se ben Giovanni Papa femina, che egli pone, stato fusse: non percio per non esser del l'ordine sacro capace, doveva havere luogo, e numero fra gli alteri. Der Herausgeber hat diesen besondern Irrthum Panvini's auch bemerkt und sagt deswegen in einer Note am Rande: Il Panvinio piglia errore et si contradice in questo loco: percioche senza Giovanni femina scrive nove Pontifici Giovanni con questo. Wenn Platina die Johanna mitgezählt hätte, so müßte Johann der 9te Johann der 10te seyn, und Panvini will ihn doch nur gar zu Johann dem 8ten machen. Dieses ist unerklärbar, am allermeisten aber warum dieser Johann der 9te oder 10te, wenn Platina die Johanna mitgezählt haben sollte, doch nothwendig der 8te seyn muß. Hier muß vielleicht Panvini bey seinen willkührlichen Veränderungen des Platina das Gedächtniß verlassen haben.

ter kann man sich schwerlich ausdrücken. Ausdrücklich behauptet Platina, daß ein Engländer Giovanni Pabst geworden; daß es mit Zauberkünsten geschehen, ist nach ihm Volkssage.

Percioche essendo donna, diede a credere, ch'egli fusse huomo. Essendo giovannetta fährt er in seiner eigenen Erzählung der Geschichte fort, se n'ando con un suo amante che era persona dotta in Athene dove sotto excellenti maestri apprese e fe tanto frutto nelle scientie che venutane poscia in Roma pochi vi haveva, non che superiori che nella intelligentia della scrittura sacra a lei si agguagliassero. Also auch beym Platina das bestimmte, und, da er keinen besondern Gewährsmann anführt oder auf Sagen sich berufet, von ihm selbst mit Ueberzeugung geschriebene Zeugniß, daß dieses verkleidete Frauenzimmer außerordentlich große Kenntniße und eine so seltne Gelehrsamkeit beseßen, daß wenig Gelehrte ihres gleichen in Rom gefunden worden. Onde e dottamente legendo et acutamente disputando, tanta autoritate et benevolenza si guadagno che essendo morte Leone, fu ella per consitimento di tutti (come dice Martino) - Polono wird darunter verstanden - creata Pontifice. Hier bey diesem Facto, daß die

verkleidete Johanna mit dem Beyfalle aller zum Pabste erwählt worden, nennt er zuerst den Martinus Polonus. Alles übrige hat also Platina als allgemein bekanntes Factum in den übrigen älteren Acten und Geschichtschreibern vermuthlich gefunden. Die Einstimmigkeit der Wahl muß er aber erst durch den Martinus Polonus erkundiget haben, weil er in Ansehung dieser den Polonus als Gewährsmann anführt. Hierauf erzählt er das Geschichtchen von der Niederkunft während der Proceßion nach St. Johann von Lateran zwischen dem Colliseo und St. Clemente, und daß Päbstin Johanna zwey Jahre ein Monat und 4 Tage regiert und ohne allen Pomp begraben worden; dann sezet er hinzu: Alcuni scrivono due cose, l'una che quando va il Papa a St. Giovanni in Laterano, abhorrendo questo atto fugge di fare quella strada; et l'altra che per non cadere in medesimo errore, ogni volta che si crea il Pontefice si fa sedere in una seggia di Sotto perche l'ultimo diacono tocandolo si veda, che egli sia maschio. Nachdem er seine Meinung über diese beiden Sagen geäußert, und vorzüglich die leztere verwirft, und eine sehr bekannte Deutung der Sella stercoraria annimmt, sezt er hinzu:

Queste cose ch'io ho detto, volgarmente et senza certo autore si dicono.

Nach meiner Ueberzeugung geht dieses offenbar auf diese leztern Sagen. Ueber die Wahl Johannes citirt er ja selbst den in seiner ganzen Schrift so häufig gebrauchten Martinus Polonus, also einen certo autore. Besonders ist es endlich, daß Platina selbst einige dieser Gerüchte zu glauben scheint, weil er hinzusezet:

E per non parere di haverle ostinammente lasciate a dietro, ho voluto breve et schiettamente qui dirle. E poi che quasi tutti gli alteri le dicono, erriamo col volgo ancor noi in questa parte; benche quanto ho io detto, verisimile sia, et da potere agevolmente credersi. Dieses scheint doch wohl deutlich genug zu erkennen zu geben, daß Platina nicht allein die Geschichte selbst, die schon durch viele Geschichtschreiber erhärtet, geglaubet, sondern auch vielen Ausschmückungen der nachfolgenden Zeit, die, wie er selbst sagt, allgemein angenommen wurden, zum Theil Glauben beigemessen. Sollten sie auch nicht alle wahr seyn, meint er, so wolle er doch in so fern sie wahrscheinlich wären, sie mit dem Publicum als wahr annehmen, ja mit dem

Publicum sich irren. Erriamo col volgo ancor noi in questa parte, benche, quanto ho io detto verisimile sia et da potere agevolmente credersi. Diese Stelle hat einer der wichtigsten Gegner unserer Geschichte Coeffeteau ganz besonders ausgeleget und commentirt, und dürfte es sich wohl der Mühe verlohnen, diese Stelle des Coeffeteau auszuschreiben, um die Animosität, und die wenige Treue deutlich zu schildern, mit welcher man in älteren Zeiten Controversen führte: Coeffeteau sagt nämlich:

Un Martinus Polonus est accusé de l'avoir le premier exposée aux yeux de la Chrestienté; et Platine dont du Plessis en enprunte le discours, confesse l'avoir pris de luy ajoutant mesmes ces paroles, qui au lieu d'affermir du Plessis le devoient ebranler, et le faire douter, ou plutot condamner toute sa narration:

Ce que jeu dis (übersezt Coeffeteau die Worte des Platina) est un bruit commun et les autheurs incertains, et de peu de nom, que j'ay pensé mettre briefuement et nulment, pour ne sembler avoir obstinement obmis ce qui est affirmé presque de tous (s'entend des autheurs posterieurs) car meme les Sages se plaisent

plaisent aux folies: Errons aussi avec le peuple, encore qu'il soit evident que cette chose est du genre de celles que l'on croit se pouvoir faire.

Ne voila pas de glorieux fondemens d'une monstrueuse histoire. cf. Bayle T. III. Art. Polonus N. B.

Diese ganze Uebersezung ist wirklich sonderbar. Erstlich sind die Säze:

„car mesmes et de peu de nom - les Sages se plaisent aux folies" — und endlich (s'entend des autheurs posterieurs)

offenbare Einschiebsel, die nicht in dem Platina stehen, weder in der Edition des Panvini noch in der lateinischen Version, die Bayle citirt. Diese Phrasen verunstalten, nach meiner Ueberzeugung, ganz besonders den Sinn. Ferner sagt auch Platina nicht wie Coeffeteau: Errons aussi avec le peuple encore qu'il soit evident que cette chose est du genre de celles que l'on croit se pouvoir faire. Dies scheint mir fast keinen Sinn zu haben. Das Wort beuche ist durch encore ganz wunderbar gegeben. Ich würde die Stelle von E poi &c. an so übersezt haben:

Et puis comme presque tous les autres le disent, errons nous encore avec le public dans

cette matière; puisque tout ce que j'en ai dit est vraisemblable et peut (da potere) se croire aisément 38).

Freylich nach meiner Uebersezung konnte Coeffeteau nicht den Platina zu denjenigen zählen, welche die Geschichte der Päbstin für fabelhaft erklären, oder doch verdächtig machen wollen. Sollte man nun gar den Saz als unbestritten annehmen, daß Platina das Hauptfactum als wahr nach vorhandenen älteren Geschichtschreibern aufgezeichnet, und nur in Ansehung der übrigen Sagen behaupte, daß sie sich nur auf Traditionen nicht auf sichere Schriftsteller (e senza certo autore si dicono) gründeten, so würde die Sache ganz ins Licht gestellet seyn. Onuphrius Panvini in seiner Confutatione della favola di Papa Giovanni femina, die er als einen Commentar zu dieser Erzählung des Platina hinzugesezet hat,

---

38) Was ihm selbst unwahrscheinlich vorkam, hatte ja Platina vorher schon angegeben und widerlegt. Er will also die Meinung des Publicums annehmen in denjenigen Puncten, die ihm glaubwürdig scheinen, sollten sie auch gleich nicht vollkommen historisch bewiesen werden können, also möglicherweise Irrthümer enthalten.

nimmt auch nirgends an, daß Platina sie als etwas problematisches erzählt habe. Vielmehr giebt er sich alle Mühe den Schriftsteller aufzufinden, aus welchem nach seiner Meinung Platina diese Fabel genommen.

Dice l'autore della favola, dal quale Platina et gli alteri la tolsero – – – und dieser ist nach seiner Meinung kein anderer als un detto Martino, che vogliono, che fusse Polacco, monaco di Cistello et Penitentiario d'Innocentio Quarto.

Hierauf führt er viele Fabeln an, so dieser vorgebracht. Aber diese Fabeln stehen wirklich in der Chronik von Martinus Polonus, welcher eben und dieselbe Person mit dem Pönitentiario Innocenz des IVten gewesen zu seyn scheint. Wahrscheinlich ist Panvini darauf gefallen zwey Martins anzunehmen, weil er den Martinus Polonus als eine der Quellen der päbstlichen Geschichte vorher angegeben und daher ihm die Verbreitung der sogenannten Fabel nicht hat zuschreiben wollen; denn er erwähnt seiner in seiner Annotatione zum Platina nella vita di St. Pietro cf. Platina p. m. 12. als einer der Hauptquellen und rechtmäßigen Gewährsmänner des Platina und der ganzen

päbstlichen Geschichte. Daß übrigens Panvini gewiß geglaubt habe, daß Platina die Geschichte der Päbstin angenommen, erhellet schon daraus, daß er ihm vorwirft den weiblichen Pabst mitgezählt zu haben. Platina Vite de Pontefici p. m. 246.

Wenn man nun die ganze Reihe der historischen Zeugniße für die Existenz der Päbstin aufzählt, wenn man die Wichtigkeit derselben in Erwägung ziehet, so wird, wenn auch nicht das Factum bis zur historischen Evidenz gebracht seyn sollte, mancher unbefangene Leser dieses Aufsazes doch geneigt seyn dasselbe als sehr wahrscheinlich anzuerkennen. Diese Kette von Beweisthümern mußte natürlich den allgemeinen Glauben an diese Geschichte, der bis zum 15ten Jahrhunderte so sehr herrschend war, auch eben so vermehren, wie die populären Gerüchte, welche dieser allgemeine Glauben hervorgebracht hatte, durch eine gewiße Reaction auf die Zusätze, mit welchen einige dieser Geschichtschreiber in spätern Zeiten ihre Geschichte ausgeschmücket, gewürckt zu haben scheinen. Dieser allgemein populäre Glaube bis ins 15te Säculum führet mich zu der Bemerkung: woher es dann wohl gekommen seyn mag, daß die Nebenumstände dieser Geschichte, welche man

mit Recht die Verbrämungen des Gemähldes nennen könnte, sich mit einem jeden Jahre vermehret und wie ein Schneeball sich immer vergrößernd endlich zu einem solchen fabelhaften Roman gestaltet wurden, daß man zum Theil nicht ohne Lachen, zum Theil nicht ohne Unwillen das grelle Gemählde erblicken kann? Hauptsächlich mag wohl der Grund in der geheimnisvollen Behandlung dieser Geschichte zu suchen seyn. Der päbstliche Hof wünschte so viel möglich die Geschichte zu übergehen. Das Factum war aber zu bekannt; es ließ sich nicht ganz wegleugnen. Nun ist aber der menschliche Geist an sich schon sehr geneigt, ungewöhnliche Sachen vorauszusezen und hinzu zu dichten, wie vielmehr wird er aber dieses bey Handlungen thun, die man dem Auge des Publicums so viel möglich zu entrücken sucht. Auch dürfte man bey diesen Vergrößerungen und Ausschmückungen auf das Bestreben einige Rücksicht nehmen müssen, welches im 15ten Säculum allerdings bey einer großen Parthey sich sehr verbreitete, und vorzüglich in Italien herrschend ward, sehr viel Gehäßiges und Lächerliches auf Kosten des römischen Hofes auszubringen. Hiebey wirft man natürlicherweise wieder die Frage auf: Wie kam es denn, daß der römische Hof so lange dazu stille schwieg, daß seine wichtigsten Schrift-

steller aus dieser Periode sie glaubten und daß er nichts that, wenn er alles dieses für Märchen hielt, diese zu widerlegen und zu zerstören? Man kann sich wirklich dieses nicht anders erklären, als aus der wirklich damals allgemein herrschenden Ueberzeugung der Wahrheit des historischen Facti selbst, und aus der Verachtung mit welcher die Häupter der Hierarchie im langen ungestörten Besize aller Macht, alles Ansehens auf die ohnmächtigen Spöttereyen, Wizeleyen und Neckereyen herabblickten, welche unbedeutende Gegner und heimliche Feinde des päbstlichen Stuhls gegen diesen Koloß der geistlichen Macht nur im Finstern zu richten wagten. Man kümmerte sich weniger in Rom um satyrische Verse, lächerliche Kupferstiche und Libellen, welche die Geschichte der Johanna so sehr verunstalteten, so lange die ganze christliche Welt dem Haupte der Kirche unbedingten Gehorsam zollte, und man glaubte um so mehr mit Recht, die Ausbrüche der Schadenfreude bey einer Geschichte verachten zu können, bey welcher, wie die Kirche selbst sagte, kein Irrthum des Rechts oder des Glaubens obwaltete, sondern nur ein Irrthum in der Person, die man angestellt, Statt gefunden hatte. Es konnten in der That dem päbstlichen Stuhle wichtigere Fehler, denselben mehr schändende Päbste vorgeworfen werden, bey wel-

chen der römische Hof die sehr kräftige Entschuldigung, daß kein Irrthum des Rechts oder des Glaubens Statt gefunden, nicht so gut hätte anwenden können. Man handelte also wirklich klüger über Neckereyen wegen der Päbstin hinwegzugehen und nicht darauf zu achten, da man das Factum selbst nicht gut wegleugnen konnte, noch wegzuläugnen wagte. Wie aber dieser Koloß der geistlichen Macht im 16ten Säculo von so vielen Stürmen gedrängt ward, wie man anfieng ihn von allen Seiten dergestalt zu untergraben, daß es wirklich schien als wenn er ganz zusammen stürzen wollte, ja da wurde ein jeder Angriff bedeutend, jedes Geschichtchen 39) welches Stoff zu Necke-

---

39) Von diesen Geschichtchens braucht man nur das Märchen der Antwort des Teufels an die Johanna zu erwähnen, wie sie den Teufel von einem Besessenen treiben wollte:

Papa pater patrum, Papissæ pandito partum
Et tibi tunc eadem de corpore quando recedam,

(cf. Flores temporum des Martinus Minorita), und die Verse des Baptista Mantuano anzuführen, nach welchen dieser die Johanna aufhängen, ja sogar in Gesellschaft ihres Liebhabers aufhängen lässet.

reyen und Spöttereyen geben konnte, bedenklich, zumal bey einer Macht die so sehr auf Opinion nicht auf innere Staatskräfte gegründet war. Je größer die Ausdehnung einer solchen auf die Meinung der Menschen gegründeten Gewalt gewesen, desto reizbarer musten ihre Vertheidiger gegen jeden Angriff werden. Eine Schilderung des Lächerlichen, ein Ausbruch der Schadenfreude, wodurch sich der Gehorchende bisweilen für die Bücklinge so er der Macht fröhnet im Stillen zu entschädigen wähnet, und die man ihm auf seine Macht vertrauend gerne lässet, wurden nun bedenkliche Angriffe gegen diese Macht, giftige Pfeile die schwer verwundeten, oder wenigstens sehr wehe thaten. Was Wunder also, daß man in Rom von der Mitte des 16ten Säculi an alles was die Geschichte der Päbstin betraf mit großer Heftigkeit bestritt, und das was man noch am Ende

---

Hic pendebat adhuc sexum mentita virilem
Foemina cui triplici phrygiam diademate mitram
Extollebat apex et Pontificalis adulter.

Die sellae Stercorariae, und der berühmte Ausruf Il en a, il en a dürfte gleichmäßig zu den Auswüchsen einer solchen niedrigen phantastischen Einbildungskraft, oder einer höhnenden Schadenfreude gehören.

des 15ten Säculi mit vollkommener Gleichgültigkeit theils als allgemein wahr angenommen, theils mit Lächeln übersehen hatte, izt sammt und sonders für abscheuliche Lüge erklärte. Doch wir wenden uns nun zu der wichtigen Untersuchung: Ob dann die Existenz der Päbstin mit der Zeitrechnung bestehen könne, oder ob diese die Hinfälligkeit derselben klar am Tage lege.

Ein weites Feld zu Untersuchungen bietet die Chronologie dieser Periode dem Forscher der Geschichte, und sie würde als der wahre Probierstein der Wahrheit oder der Falschheit unserer Geschichte mit Recht angesehen werden können, wenn nur einige Gewisheit gerade in dieser Epoche in Ansehung der Zeitrechnung existirte. Allein vergebens wird man gerade in diesem Zeitraume auf mehrere ganz gewiße Puncte der Zeitrechnung sich stüzen können, um einige zuverläßige data herauszubringen. Diese Unsicherheit sezet aber theils die Vertheidiger der Geschichte in nicht geringe Verlegenheit, weil sie, selbst nach errungenem Siege, doch nur zu wahrscheinlichen Resultaten, schwerlich zur vollkommenen Gewißheit gelangen können, theils zernichtet sie die besten Argumente ihrer Gegner, wie dieses selbst aus dem Blondell ersichtlich wird. Dieser giebt sich zwar alle Mühe mit Anmaaßung

einiger Autorität einige sichere Ruhepuncte in der Zeitrechnung anzunehmen, und gründet hierauf am allermeisten den Beweis der Nichtexistenz der Päbstin. Aber auch diese sogenannten festen Säze möchten, wenn man etwa den Todestag Pabst Leo des IVten den 17. Jul. 855. ausnehmen will, wohl auch trügend befunden werden. Gerade von Leo IVten an, bis zum Tode Nicolaus des Isten ist alle Zeitrechnung dieser Päbste in Dunkel gehüllet und finden sich in allen Schriftstellern dieser Epoche, selbst denjenigen, die nie der Päbstin gedenken, so viele Widersprüche, daß man gar nicht aus diesem Labyrinthe sich zu helfen weiß. Dieser Umstand allein würde schon der Hypothese der Existenz der Päbstin günstig seyn, wenn nicht noch das ganz besondere hiezu käme, daß die Zeitrechnung nach den Handschriften des Anastasius, welche der Päbstin erwähnen, verglichen mit der Zeitrechnung des Amalaric Auger, der sie gleichfalls anführt, (und durch die Angabe des Pandolfo Pisano vom Regierungsantritte des Pabst Nicolaus des Isten noch mehr Gewicht erhält) sogar klarer, wahrscheinlicher und befriedigender als die von den Gegnern angenommene Chronologie dieser Päbste erscheint.

Indessen bietet auch selbst diese leztere Schil-

derung nur mehrere Wahrscheinlichkeit, nicht vollkommene Gewißheit dar. —

Doch der Leser beurtheile selbst die Data nach der folgenden Darstellung der verschiedenen chronologischen Angaben:

	Regierungs-Antritt		Todes-Epoche		Dauer der Regierung.		
	Tag.	Jahr.	Tag.	Jahr.	Jahr.	Monat	Tage.
1) Leo IV. nach dem Anastasius Bibliothecarius; beide Lesarten	—	—	17 Jul.	855	8	3	5
Nach dem Marianus Scotus	—	846	1 Aug.	853	8	—	—
Nach dem Hermannus Contractus . . .	—	847	—	—	9	3	—
Nach einigen Editionen des Siegebert von Gemblours (Leo V.)	—	847	—	—	—	—	—
Nach dem Albertus Stadensis . . .	—	—	—	857	8	6	3
Nach dem Chronicon St. Aegydii oder der Compilatio Chronologica bey Pistor, edit. Struviana T. I. p. 1086. . .	—	844	—	—	8	5	—
Nach dieser soll Benedict an. 956. der 107te Pabst gewor-							

	Regierungs-Antritt		Todes-Epoche		Dauer der Regierung.		
	Tag.	Jahr.	Tag.	Jahr.	Jahr.	Monat	Tage.
den seyn, und 2 Jahre regiert haben. Wer war denn in dem Jahre von 853 — 856 Pabst? doch sie erwähnet nachher der Päbstin ohne das Jahr zu nennen!							
Nach dem Abbas Urspergensis . . .	—	—	—	857	10	—	—
Nach dem Martinus Polonus . . .	—	847	—	—	—	—	—
Nach dem Platina 40)	—	848	17 Jul.	856	8	3	6

40) Platina sagt ausdrücklich, daß Pabst Sergius, Vorgänger Leo's IV. am 12. April gestorben sey, ohne das Jahr zu nennen, er giebt hierauf ferner an, daß eine Sedisvacanz von 2 Monaten und 15 Tagen statt gefunden habe, daß Leo hierauf an. 848. den Thron bestiegen (also nach dieser Rechnung am 27. Jun. gedachten Jahrs) und 8 Jahre 3 Monate und 6 Tage regiert habe; so daß nach dieser Rechnung Pabst Leo I. am 30. Octbr. 856. gestorben seyn müste; bey dieser Angabe des Platina der, nachher ausdrücklich sagt, daß Leo am 17ten Jul. begraben worden, scheint er aber bey der Regierungszeit Leo's die zwischen Sergius und Leo statt gefundene Sedisvacanz mit eingerechnet zu haben, weil gerade diese 2 Monate 15 Tage

	Regierungs-Antritt		Todes-Epoche		Dauer der Regierung.		
	Tag.	Jahr.	Tag.	Jahr.	Jahre.	Monat	Tag.
2) Päbstin Johanna nach der andern Lesart des Anastasius Bibliothecarius . .	—	—	—	—	2	und etwas darüber	
Nach dem Marianus Scotus	—	854	—	—	2	5	4

nach dem 17. Jul. überschießen, und so würde dieser Widerspruch gehoben seyn. Panvini macht es aber noch besser; denn weil diese Rechnung des Platina ihm gar nicht ansteht, Benedict IIIte nothwendig am 24. Jul. 855. dem Leo succediren soll, und Leo daher nothwendig am 17ten Jul. 855. gestorben seyn muß; ja da Pabst Leo endlich nach dem Platina 8 Jahre 3 Monate und 6 Tage regiert haben soll, so rechnet er wie Platina nicht allein die Sedisvacanz mit ein, sondern lässet, in der Rubrik der Lebensbeschreibung Leo's diesen am 12ten April 847. succediren, obgleich Platina im Text ausdrücklich sagt, daß Leo im Jahr 848. die Regierung angetreten, wodurch freylich zwischen seiner Angabe und der des Platina eine Differenz von einem Jahr entsteht.

Wieder ein Beweis daß die Rubriken im Platina von Panvini wahrscheinlich willkührlich geändert worden sind. Zu mehrerer Versinnlichung will ich hier die verschiedenen Angaben hersezen und zwar nach der Zeitrechnung

	Regierungs-Antritt		Todes-Epoche		Dauer der Regierung.		
	Tag.	Jahr.	Tag.	Jahr.	Jahre.	Monat	Tag.
Nach dem Siegebert von Gemblours . .	—	854	—	—	—	—	—
Das Chronicon St. Aegydii hat einen eigenen Artikel über die Pseudo Papissa, deren Existenz es fest behauptet, aber weder das Jahr ihrer Exaltation noch die Dauer ihrer Regierung anzugeben weiß.		.	.	.	.	.	
Nach dem Martinus Polonus . . .	—	854	—	—	2	5	4

---

des Platina
nach dem Texte ohne Rücksicht auf die Rubrick.

Sergio mori 12.Aprile 848.

Leone IV. eletto (12. Aprl.) 848. tenuto la Chiesa santa (mit Einrechnung der Sedisvacanz) 8 anni 3 mesi 6 giorni also (17) 18. Jul. 856.

des Panvini
nach der Rubrik ohne Rücksicht auf die von Platina angegebene Jahrszahl 848.

Leo folgte 12. April 847. ohne Rücksicht auf die Sedisvacanz, regierte 8 anni 3 m. 6 giorni — (17) 18. Jul. 855. *

---

* Ich habe die seltne Nürnberger Ausgabe des Platina von 1481 nicht gesehen. Die Vergleichung derselben mit der Panvinischen Ausgabe würde entscheiden, ob die Rubriken von Platina oder von Panvini, oder gar von einem dritten gemacht worden sind. Ersteres ist mir wegen der häufigen Widersprüche derselben mit dem Texte nicht wahrscheinlich.

	Regierungs-Antritt Tag.	Regierungs-Antritt Jahr.	Todes-Epoche. Tag.	Todes-Epoche. Jahr.	Dauer der Regierung. Jahr.	Dauer der Regierung. Monat	Dauer der Regierung. Tage.
Nach dem Amalricus Auger. Gleich nach dem Tode Pabst Leonis	—	—	—	—	2	5	4
Nach dem Platina . .	—	—	—	—	2	1	4
3) Pabst Benedict III.							
Nach dem Anastasius des Muratori . .	—	855	—	—	2	6	10
Nach der andern Lesart des Anastasius .	—	—	—	—	2	6	9
Nach dem Marianus Scotus	—	857	—	—	2	6	6
Nach dem Chronicon St. Aegydii . .	—	856	—	—	2	—	—
Nach dem Siegebert von Gemblours .	—	854	—	—	—	—	—
Nach dem Hermannus Contractus . . .	—	856	—	—	2	6	9
Nach dem Albertus Stadensis . . .	—	857	noch in demselb. Jahr†	—	—	—	—
Nach dem Amalricus Auger	—	858	—	—	2	5 od. 7	—
Nach der Ueberschrift beym Platina, wahrscheinlich von Panvini zugesezt . . .	24 Jul.	855	—	—	—	—	—

	Regierungs-Antritt Tag.	Regierungs-Antritt Jahr.	Todes-Epoche Tag.	Todes-Epoche Jahr.	Dauer der Regierung Jahr.	Dauer der Regierung Monat	Dauer der Regierung Tag.
Nach dem Texte des Platina ist er gestorben	8 Apr.	Jahr nicht ben.	—	—	anni?	6	9
4) Pabst Nicolaus Ite bestieg den päbstlichen Thron, nach dem Muratorischen Anastasius 41) . .	—	858	13 Nov. 867 od. Id Nov. indict prima		9	2	20
Mit diesem Anastasius ist der Onuphrius Panvini in der Rubrik zu dem Leben des Nicolaus in der Biographie des Platina einverstanden, denn er giebt den Antritt seiner Regierung an den 42) . .	24 Apr.	858	—	—	—	—	—

Nach

---

41) Man kann hier nicht unbeachtet lassen, daß die angegebene 9 Jahre 2 Monat 20 Tage eine größere Zahl von Regierungsjahren des Pabsts Nicolaus enthalten, wie irgend ein anderer Schriftsteller ihm beylegt. Offenbar scheint man hier die Regierungszeit der Johanna haben mit einweben wollen.

42) Daß diese Angabe von Panvini und nicht von Platina herrühren könne, lehrt schon der Text. Denn nach diesem

	Regierungs-Antritt		Todes-Epoche		Dauer der Regierung.		
	Tag.	Jahr.	Tag.	Jahr.	Jahr.	Monat	Tag.
Nach der zweyten Anastasianischen Lesart hat er regiert . .	—	—	—	—	2	9	13
und ist gestorben Idibus Novembris indictione prima, also	—	—	13 Nov.	867	—	—	—

sem stirbt Nicolaus, so wie nach der gewöhnlichen Anastasianischen Angabe am 13. Nov. quo anno? — regiert aber nur 7 Jahre 9 Monate 13 Tage. Da nun nach dem Anastasius Bibliothecarius, den Panvini immer als seinen Gewährsmann anführt, Nicolaus am 13. Nov. 867. gestorben ist, so entsteht bey der Platinaischen Angabe der Regierungsjahre des Nicolaus verglichen mit der Rubrick des Antritts seiner Regierung und der Anastasianischen Angabe des Ende derselben nur eine kleine Differenz von 1 Jahre 5 Monaten und 7 Tagen. Diese Differenz ist nach meiner Ueberzeugung in dem geflißentlichen Bestreben einiger päbstlicher Schriftsteller zu suchen, die Regierungszeit der Päbstin verschwinden zu machen, und deswegen vorzüglich die Regierung Benedicts vom Jahre 857 ins Jahr 855 und von Nicolaus vom Jahre 860 ins Jahr 858 zurückzusezen. Und unter diesen Schriftstellern zeichnet vorzüglich Panvini sich aus, der nach meiner Ueberzeugung deshalb die Rubriken oder Ueberschriften der

	Regierungs-Antritt		Todes-Epoche		Dauer der Regierung.		
	Tag.	Jahr.	Tag.	Jahr.	Jahr.	Monat	Tag.
Wenn Nicolaus nun nach dieser Angabe 7 Jahre 9 Monat 13 Tage regiert hat, so würde diese Dauer seiner Regierung seinen Regierungs-Antritt auf den 31. Jan. 860 bestimmen, welches mit der Meinung, daß Nicolaus im Jahre 860 den Thron bestiegen, übereinstimmen dürfte.							
Nach dem Alberto Stadensi . . .	—	858	—	—	11	—	—
Nach dem Pandolfo Pisano	—	—	13 Nov.	867	7	9	13
gleich der Angabe der zweyten Anastasianischen Lesart, so daß zugleich durch die Angabe des Todes-Tages der Reg. Antritt auf das Jahr 860 bestimmt wird.							

Biographien des Platina geflißentlich geändert hat. Anders läßet sich wenigstens der beständige Widerspruch der Rubriken mit dem Texte des Platina, so wie dieses mit den Noten des Panvini nicht wohl erklären.

	Regierungs-Antritt		Todes-Epoche		Dauer der Regierung		
	Tag.	Jahr.	Tag.	Jahr.	Jahr.	Monat.	Tag.
Nach dem Amalricus Auger	—	860	—	—	9	2	20
Nach dem Regino .	—	—	—	868	9	2	20
Nach dem Platina im Texte	—	—	—	—	7	9	13
Nach der Angabe der Rubriken vom Platina (wahrscheinlich vom Panvini) in Beziehung auf den Regierungs-Antritt der Päbste Nicolaus und Hadrian's des zweyten im Widerspruche mit dem Texte des Platina . .	—	—	—	—	9	6	20
Nach dem Marianus Scotus 43) . . .	—	860	Dec. 6	869	8	—	9
Nach dem Siegebert von Gemblours .	—	857	—	—	—	—	—
Nach dem Siffridus Presbyter . . .	—	860	—	—	10	1	—

43) Hier ist wieder ein Irrthum von mehr als einem Jahre. Wenn Nicolaus 860 zur Regierung gelangte und am 6. Dec. 869 gestorben ist, so hat er nicht die angegebene 8 Jahre, 9 Tage, sondern über 9 Jahre regiert.

Eine größere Verwirrung in der Chronologie dürfte schwerlich in der ganzen Geschichte der Päbste aufgefunden werden können, wie diese Darstellung dieser kurzen Epoche uns liefert. Bey der Ungewißheit, die über dem Liber pontificalis schwebt, ist es beynahe unmöglich einer Angabe mehr wie der andern den Vorzug zu geben. Blondell, Mabillon und Leibniz wollen zwar die Behauptung, daß Benedict III. dem Pabst Leo IV. anno 855 unmittelbar gefolgt sey, bestimmt annehmen, weil dieses durch ein Document der Abtey Alt Corvey, was sie als sehr ächt ausgeben, bewiesen würde. Wenn dieses so wahr wäre, so würde auch der Streit zum Theil gehoben, wenigstens die Wahrscheinlichkeit mehr für die Gegner seyn, da wir in diesem Labyrinthe von Ungewisheiten doch einen sichern Punct erhalten würden, der uns von vielen Abwegen entfernen könnte. Allein das Document ist, ohngeachtet es der große Mabillon für ächt ausgiebt, wahrscheinlich falsch. Ja sollte es auch ächt seyn, woran ich doch sehr zweifle, so würde es doch schwerlich, wie die weitere Ausführung darthun wird, dasjenige beweisen, was Mabillon damit beweisen will, denn es würde ehender vom Jahre 856 als vom Jahre 855 angenommen werden müssen. Und daß dieses Document vom Jahre 855 sey und seyn müsse ist ja die Hauptstüze des ganzen Ge-

bäudes der Gegner der Geschichte des weiblichen Pabstes. Blondell hat auch auf dieses Document den meisten Werth seines ganzen Beweises gelegt. Dieser wirklich tüchtige Geschichtschreiber hat nämlich die Schwäche der übrigen Argumente, so gegen diese Geschichte gebraucht worden, sehr gut gekannt, und die Fehler, so ihre wichtigsten Gegner als Leo Allatius, Florimond Remond und andere in Bestreitung derselben begangen, deshalb auch mit vielem Scharfsinn gerügt, und alle Kräfte dagegen aufgeboten die Vollgültigkeit des Beweises der Nichtexistenz der Päbstin durch das alt corveyische Document in ihrem vollen Glanze erscheinen zu machen.

Doch eine genauere Untersuchung des Hauptbeweises der Gegner der Geschichte, vorzüglich der Behauptungen Mabillon's, und des Werths oder Unwerths des altcorveyischen Documents, auf welches dieser große Diplomatiker seine Behauptungen am meisten gründete, verdienet um so mehr hier einen Plaz einzunehmen, da die größere oder mindere Beweiskraft dieses Documents und der Folgen, so daraus gezogen, so entscheidend für die Existenz dieses merkwürdigen historischen Phänomen's sind. Wenn Mabillon als gewandter Hofmann bey dem Artikel des Documents der Abtey Altcorvey in seinem Werke de Re Diplomatica

p. 436 — 439 dasselbe dazu brauchen will, um darzuthun, daß die Geschichte der Päbstin erfunden sey, weil Benedict der III. schon im October 855 auf dem päbstlichen Stuhle gesessen:

„Ex hoc Diplomate novum desumitur argumentum in fabulam Johannae Pseudo Papissae, quae falso intrusa est inter Leonem IV. et Benedictum, quem Leoni statim successisse ex hoc diplomate constat"

so dürfte bey genauerer Prüfung es sich ergeben, daß von Mabillon wohl einiger Verstoß dabey vorgegangen seyn möchte, da wirklich nicht allein große Verschiedenheiten in den Datis bey den verschiedenen Abdrücken des Documents selbst herrschen, sondern auch einige wichtige Behauptungen Mabillon's in Ansehung dieser Datorum so willkührlich, grundlos, und so gewagt sind.

Das Datum des Mabillonschen Abdrucks ist nämlich folgendermaaßen gestellt:

Scriptum per manum Theodori Not. & scriniarii Scāe Romanae Ecclesiae in mense octubri indictione quarta,

† Bene valete †.

und ferner:

Datum nonas octubrias per manum Theophylacti secundicerii scãe Sedis apostolice Imp. n. piiſs. P. P. augst. Hlothario a Dõ Coron. magno Imp. anno tricesimo nono, & P. C. ejus (post consulatum ejus lieſet Mabillon, nach den geſtochenen Schriftzügen läſe man eben ſo gut post Regnum) anno tricesimo nono, sed & Hludovico novo Imp. ejus filio anno septimo. indictione quarta.

Nach der Abſchrift, ſo im Spicilegio Dacheri von dieſem Documente genommen, und von Colet in ſeiner Sammlung der Concilien T. IX. p. 1250. mit Verbeſſerungen in extenso wieder abgedruckt worden iſt, lautet der Schluß aber etwas verſchieden:

† Benedictus †

Scriptum per manum Theodorici Notarii et scriniarii sanctae Romanae ecclesiae in mense octobrio indictione quarta. Bene valete. Actum nonis Octobris per manum Theophylacti secundicerii S. Sedis apostolicae imperante Dmno. piissimo Aug. Hlotario a domino coronato magno imperatore anno XXXIX et post ejusdem annum XXXIX sed et Hludovico novo Imperatore eius filio anno VII.

Die Verschiedenheit dieser Unterschriften ist vorzüglich bey der Stelle et post ejusdem annum sichtbar, so wie bey dem Mangel der Unterschrift des Pabstes † Benedict † bey dem Mabillonschen Abdrucke, und bey der Wiederholung der Indiction bey eben diesem Abdruck. Nach der gewöhnlichen Art zu zählen würde in der Indictione quarta der päbstlichen Computation das Jahr 856 verstanden werden müssen. Ausfertigungen von Bullen geschehen und geschahen gewöhnlich nach der päbstlichen Computation, wenn gleich, wie Mabillon richtig bemerkt, alle drey Gattungen von Indictionen in Rom gebraucht wurden. In sehr vielen Fällen treffen auch alle drey Gattungen von Indictionen überein, da die beiden andern nur 3 bis 4 Monate von der päbstlichen abweichen, wie dieses bey so vielen Briefen des Pabstes Nicolaus besonders ersichtlich ist. Bey diesem Corveyischen Privilegio ist die Indictio Caesarea aber von der Pontificia verschieden, und daher die Art der Zählung nach den verschiedenen Indictionen wichtig. Sollte nämlich das Document ao. 856. indictione quarta ausgefertigt seyn, so muß nothwendig die indictio Pontificia darunter verstanden werden, weil der Monat Octbr. 856 in die indictionem quintam der Kaiserlichen und Constantinopolitanischen Rechnungsarten fällt. Doch damals zählte man

schon häufig nach der Pontificia, und kann also so gut die päbstliche Indiction wie die kaiserliche bey dieser Urkunde gebraucht worden seyn. Ja bey den Franken war vorzüglich zu den Zeiten der Carolinger die päbstliche Indiction im Gange, wie Mabillon Lib. 2. Cp. XXIV. seines Buches de Re diplomatica mit den Worten:

Pontificiam tamen subinde Galli frequentarunt, maxime aevo Carolino

ausdrücklich bezeuget.

So ist ja sogar das römische Concilium unter dem Pabst Eugenius II. und Kaiser Ludwig dem Frommen Mitte Novembers 826 im 15ten Regierungsjahre Ludwigs und in der vierten Indiction päbstlicher Rechnung gehalten worden. Hier sind beide Jahre vom 1sten Jan. an gerechnet worden, sowohl das 15te Regierungsjahr als das Indictionsjahr. Wäre eine andere Indiction darunter gemeint worden, so würde Mitte Novbr. 826 im 13ten Regierungsjahre Ludwigs und in der fünften Indiction päbstlicher Rechnung Statt gefunden haben. Concilia Ed. Coleti T. IX. p. 1117.

Nach dieser Zählungsweise würde also das Jahr 856 bey dieser Urkunde angenommen wer-

den müssen. Mit diesem Jahre 856 würde auch das 39ste Regierungsjahr Lotharii übereinstimmen, und das 7te Regierungsjahr Ludwigs macht, wie wir bald sehen werden, die Bestimmung des Jahrs 856 auch nothwendig. — Ob aber dieses Jahr 856 der Aechtheit des Documents das Wort redet, ist wieder eine andere Frage. — Nach allen Historikern ist nämlich Lotharius im Julio 817 von seinem Vater auf dem Reichstage zu Aachen zum Mitkaiser erklärt worden, so daß es wahrscheinlich wird, um Uebereinstimmung in den Zählungen der Regierungsjahre seines Vaters mit den seinigen zu bringen, daß man vom 1sten Jan. 818 seiner Regierung an gezählt habe, und dann ist das ganze Jahr 856 das 39ste Regierungsjahr Lothars. Wenn man aber auch annehmen will, daß vom Julio 817 an gezählet werden müsse, so war July 856 das 39ste Regierungsjahr Lothars zu Ende. Auf die Paar Monate, die nach dem July 856 bis zur Ausfertigung des Documents gehen, zielen auch alsdann vielleicht die Worte in der Dacherischen Abschrift des Corveyischen Documents et post ejusdem annum.

Mabillon nimmt das in eben dem Documente enthaltene siebente Regierungsjahr Ludwigs gleichfalls vom Jahre 855 ohne allen Grund an. Wenn das Jahr 856 aber in der Zeitrechnung beibehalten

wird, so stimmt das 7te Regierungsjahr Ludwigs nicht allein mit dem 59sten Regierungsjahre Lothars, sondern mit der Indictione quarta pontificali vollkommen überein. Denn alsdenn wird das Regierungsjahr Ludwigs vom Jahr 850 an gerechnet. Ja es ist auch das Jahr 850 das wahre Jahr der Association Ludwigs zur Kaiserwürde. So rechnen auch die annales Bertiniani. Dieses stehet aber Mabillon nicht an, der sich vorgenommen hat, es koste was es wolle, den Regierungs-Antritt Benedicts auf das Jahr 855 festzusezen, und deshalb vorzüglich dieses Document zu brauchen.

Mabillon behauptet daher auch sehr willkührlich, Kaiser Lothar habe seinem Sohn Ludwig ao 850 zwar zum Kaiser krönen, aber schon 849 in die Mitregierung aufgenommen; man müsse folglich das Regierungsjahr Ludwigs nicht vom Jahre 850 an rechnen, sondern vom Jahr 849.

Ludovici filii ejus annus septimus computatur ab ao 849, quo imperii consors a patre factus est, non ab 850 quo Romae coronatus a Leone quarto.

Mabillon l. cit. p. 440.

Ja um das ganze Gebäude der Ascension Benedicts auf den päbstlichen Thron und die Hauptstüze desselben das Corveyische Instrument aufrecht

zu erhalten ist dieses gut ausgesonnen, aber auf welche hinreichende vollkommen genügende Autoritäten ist denn dieses gegründet? Die annales Bertiniani sagen, Lothar habe seinen Sohn Ludwig 850 nach Rom gesandt, woselbst er vom Pabst zum Kaiser gesalbt worden, und gütig aufgenommen. Gekrönt ist er damals nicht worden. Es scheint damals noch eine große Differenz zwischen der wahren Krönung und der Salbung gewesen zu seyn, und leztere mag ihm zwar wohl den Titel Imperator, und die Mitregierung, aber vielleicht noch nicht alle Kaiserrechte in ihrer ganzen Ausdehnung verschaft haben, welche er wahrscheinlich erst nach dem Tode seines Vaters und nach erfolgter Krönung erlangt haben kann. Von der ganzen Krönung Ludwigs durch den Pabst Leo, die Mabillon annimmt, findet man keine Spur. Selbst in dem sogenannten Anastasio Bibliothecario, wo doch unter dem Pabst Leo, Lothar und der jüngere Ludwig so häufig erscheinen, wo noch des Besuchs Ludwigs kurz vor dem Tode Leo's Erwähnung geschiehet, ist nirgends die Rede von dieser Krönung. Im Anastasio wird unter andern der Besuch Lothar's und Ludwig's im Decbr 853 beym Pabste Leo erzählt, und beide werden Imperatores, Ludwig wahrscheinlich wegen der von Leo ao 850 vorgenommenen Salbung desselben, und

von der seit der Zeit ausgeübten Mitregentschaft, genannt, aber nur die Regierungsjahre Lothar's und Leo's werden bemerkt, so daß damals die Regierungsrechte Ludwigs noch nicht so genau bestimmt gewesen zu seyn scheinen. Auch hat Lotharius den damals gehaltenen Synod allein unterschrieben, wenn gleich Ludwig mit gegenwärtig war. Zum Könige der Lombarden ist Ludwig schon vom Pabst Sergius ao 844 gesalbt worden. Von dieser Salbung an gerechnet wäre aber 855 schon das 11te Regierungsjahr Ludwig's gewesen.

cf. Pfeffinger ad Vitriarium illustratum Lib. I. Not. a. P. 57. et ibi alleg. Script.

Und die annales Bertiniani lassen deswegen auch Ludwig Sohn Lothars ao 846 als König von Italien gegen die Saracenen streiten.

Nach dem Regino hätte Kaiser Lothar der Iste kurz vor seinem Eintritt in das Kloster Prüm erst Italien mit der Kaiserwürde seinem Sohne Ludwig 855 gegeben.

Anno Dom. Incarnationis DCCCLV. Lotharius convocatis primoribus Regni imperium filiis suis divisit, Ludovico Italiam tradidit, eumque Imperatorem appellari fecit &c. &c. in Collect. Pistorii ed. Struviana Tit. I. p. 61.

Daß Ludwig aber schon vorher mit seinem Vater das Königreich Italien regiert habe, und von 850 als Mitregent als Mitkaiser angesehen worden, erhellet aus vielen Umständen und aus mehreren Schriftstellern — so heißet es unter andern im Anastasio: cum consilio serenissimorum Lotharii ac Ludovici Imperatorum anno Imperii eorum quinto et trigesimo ap. Muratori l. cit. p. 243. so daß sie beide Imperatores genannt, aber nur die Regierungsjahre Lothars gezählt werden. Indessen scheint mir die Stelle des Regino sehr gut mit den Annalibus Bertinianis und dem Libro pontificali zu vereinigen zu seyn, wenn man annimmt, daß Ludwig die Kaiserwürde in ihrem ganzen Glanze, und die Regierungsrechte in ihrer Ausdehnung erst durch die Abdication seines Vaters 855, den Kaisertitel und die Mitregentschaft aber durch die Salbung schon 850 erhalten. Von einer früheren Ernennung zum Mitkaiser ao 849 finde ich keine Spur. Mitregent in Italien war er schon 844. Das Jahr 850 oder das Salbungsjahr kann also nur als das Jahr seiner Mitregierung als Kaiser und der Annahme des Kaisertitels angesehen werden, da die annales Bertiniani ausdrücklich sagen: daß er ao 850 von Lothar nach Italien gesandt, von Leo gesalbt, wie er zuvor als Mitkönig von Ita-

lien von Sergius gesalbt worden, (unctus in Imperatorem; also nicht gekrönt wie Mabillon will, welches wahrscheinlich erst von Pabst Benedict geschehen ist) und von ihm gut aufgenommen worden sey. Von einer frühern Ernennung im Jahr 849 erwähnen sie aber nichts, und doch führt Mabillon die annales Bertiniani als seinen Hauptgewährsmann an. Nach diesem allen müsten also die Regierungsjahre Ludowigs als Kaiser nothwendig von 850 an erst gezählet werden, und dann ist der annus septimus Ludovici wieder das Jahr 856. Wenn nun aber nothwendig der annus septimus des Ludwig vom Jahre 856 verstanden werden muß, so ist dieses ein Grund mehr, die päbstliche Indiction und die Zählung des 59sten Regierungsjahrs Lothars von diesem Jahre anzunehmen. So wie Mabillon aber nun das Jahr 850 zum Krönungsjahr Ludwigs ohne allen hinreichenden Grund und das Jahr 849 ohne Auctorität als den Antritt der Mitregierung Ludwigs bestimmt, so hat dagegen Mezeray in seinem Abregé Chronologique de l'histoire de france T. I. p. m. 362. — jedoch ohne Anführung eines Gewährsmanns — das Jahr 852 gar erst als den Anfang der Mitregierung Ludwigs angegeben. Diese leztere Angabe des Mezeray hat dieses für sich, daß das Privilegium Dionysianum Bene-

dicti III. — das einzige was wir neben dem Altcorveyischen noch von Benedict haben — vollkommen mit dieser Periode übereinstimmt.

Zum Ueberflusse will ich noch anführen, daß der jüngere Ludwig nicht 850, wie Mabillon will, gekrönt seyn könne, weil nur Lothar während seines Lebens — und selbst in diesem corveyischen Privilegio — Imperator a Deo coronatus, Ludwig aber nur novus Imperator genannt wird, wogegen dieser einige Jahre später von eben diesem Benedict in dem Privilegio Dionysiano und nachher von den übrigen Päbsten a Deo coronatus magnus Imperator genannt wird. Ein wichtigeres Argument gegen das Jahr 856, um solches als das Datum des corveyischen Privilegii annehmen zu können, als alle übrige, ist die allgemeine Meinung, daß Lothar schon 855 im September gestorben sey. Nothwendig mußte also das Jahr 855 angenommen werden, um das Document aufrecht zu erhalten, und somit auch die Exaltation Benedicts zu beweisen. Daß Lothar im September 855 Mönch im Kloster Prüm geworden und der Welt abgestorben gewesen, ist gewiß. Ob er aber gleich sechs oder 14 Tage nach seinem Eintritt ins Kloster wirklich gestorben, und ob man nicht noch einige Jahre fortgefahren habe

nach

nach demselben noch nach den Jahren seiner Regierung zu zählen ist sehr zweifelhaft, und in dem Falle verschwindet wieder dieses, und viele andere von Mabillon gebrauchte Argumente, und könnte das Corveyische Document, wenn es wirklich ächt ist, so gut für das Jahr 856 als für 855 gelten. Bis izt hat man ziemlich allgemein, vorzüglich nach den annalibus Bertinianis, das Jahr 855 sowohl für das wirkliche Todesjahr Lothar's als für das Jahr seines Scheidens von der Welt und ihrem Getümmel angesehen.

Allein manche Schriftsteller lassen Lothar noch einige Jahre im Kloster leben, ja durch zwey Urkunden darthun, daß er erst 861 gestorben sey.

Vid. Pütters Reichshistorie T. I. p. m. 130.

Diesen Beweis der zwey Urkunden wollen zwar einige nicht gelten lassen. Warum sollen aber diese zwey Urkunden nicht eben so gut die Fortdauer des Lebens Lothar's wie die einzige so allein stehende Urkunde Benedicts seine Exaltation im Jahre 855 beweisen? Warum soll denn Lothar nothwendig 855 sterben müssen, um nothwendig das Datum dieser Urkunde auf dieses Jahr zurückführen zu können, was sonst auf alle Weise weit

eher der mit dem Jahre 856 zutreffen würde? — und warum, wenn dann Lothar nothwendig im Jahre 855 als wirklich todt angenommen werden soll, nicht lieber gestanden, daß das Document unrichtig, oder wenigstens mit solchen Fehlern behaftet sey, daß es als Beweismittel nicht gut angenommen werden könne? Diese Einwendungen sind um so wichtiger, da diese einzige beweisende Urkunde überdem in offenbarem Widerspruch in der Zeitrechnung mit der andern noch einzig übriggebliebenen datirten Urkunde eben dieses Pabstes Benedict, dem Privilegio Dionysiano stehet. Dieses Privilegium ist nämlich im 8ten Regierungsjahre Ludwig's und in dem 7ten Indictionsjahre ausgefertiget — das leztere ist zweymal genannt. Wenn man mit dem Mezeray die Mitregierung Ludwig's als Kaiser vom 1sten Jan. 852 an rechnet, und die gewöhnliche päbstliche Indiction annimmt, so kommt gerade das Jahr 859 heraus und ist gar keine Contradiction vorhanden, wogegen in dem Corveyischen deren so viele sind, so daß ich immer sehr geneigt bin, dieses leztere nicht für ächt zu halten, und also eben so wenig die Regierung Benedict's im Jahre 856 als im Jahre 855 damit bewiesen werden möchte. Wenn aber nach dem Dionysianischen Documente Benedict 859 auf dem päbstlichen Throne gesessen, und

nach der allgemeinen Meinung nur 2 Jahre 6 Monate regiert hat, so kann er nicht im July 855 den päbstlichen Thron bestiegen haben, und Anfangs 858 gestorben seyn. Freylich würde das so schöne und in neuern Zeiten so allgemein angenommene System auf die Weise über den Haufen fallen. Um nun das für seine Sache so wichtige altcorveyische Document, und die daraus gezogene Folgen also aufrecht zu erhalten, lieset Labbäus und seine Nachfolger bey dem Dato der Dionysianischen Urkunde: statt Indictione septima, Indictione quinta. Freylich sehr willkührlich! zwey wichtige Personen der Notarius Regionarius Theodorus, der das Document geschrieben, und Megistes Episcopus und Bibliothecarius sctae apostolicae sedis, der das Document expedirt, sollen beide nicht so gut wie Labbeus gewußt haben, ob sie Indictione quinta statt septima schreiben sollten. Wenn man auf die Art zwey Jahre zurück datirt, kann man sich allerdings leicht helfen. Ueberhaupt verdient des Labbeus Johannae Papissae Cenotaphium eversum nachgelesen zu werden, um sich eine Idee von der Zuversicht zu machen, mit welcher er Säze als ausgemacht wahr annimmt, die doch noch wohl einer genauern Prüfung unterworfen werden müsten. Bey einem und dem andern dieser Documente walten al-

so große chronologische Unrichtigkeiten ob, und, wie schon gesagt, der Zweifel gegen das Altcorveyische Document sind mehrere als gegen das Dionysianische. Mich dünkt alle diese Zweifel sind doch so wichtig, daß, wenn man auch das altcorveyische Document nicht sogleich für ganz untergeschoben erklären will, dennoch vor Lösung dieser Zweifel ein behutsamer Geschichtschreiber lieber dasselbe als ein höchst zweydeutiges Beweismittel bey Seite legen sollte, ehe er ein ganzes chronologisches Gebäude auf einem so unsichern Grunde aufzuführen wagte. Diese Vorsichtsmaaßregel würde um so gerathener seyn, da wir selbst in Ansehung der im Libro pontificali enthaltnen Lebensbeschreibung Benedicts in so großer Ungewißheit schweben, ob sie überhaupt ächt, oder untergeschoben, oder welche von den verschiedenen Lesarten der einmal angenommenen Biographie dieses Pabstes allein die wahre sey. Die Periode von 855 dem Tode Leo's bis 860 ist so stürmisch, daß wir ja fast nichts bestimmtes von derselben wißen. Spanheim hat dieses wirklich in seinem mehrmals angeführten Werke gut anseinander gesezt. Wie trübe es in der Periode ausgesehen haben mag, erhellet auch schon daraus, daß wir von dem einzigen Concilio, das 556 soll gehalten worden seyn, dem Synodo

Romano, gar keine Acten haben. Uebrigens könnte dieser Synodus, in welchem der Gegenpabst Anastasius in den Bann gethan worden, eben so gut 858 statt gefunden haben, da nur blos die neuern Schriftsteller, die sich stüzend auf die Auctorität der Bertinianischen Annalen (welche seiner beym Jahre 868 nur beiläufig, ohne sogar das Jahr dieses Concilii zu nennen, erwähnen,) nun einmal Benedict von Mitte 855 bis gegen das Jahr 858 den päbstlichen Thron einnehmen lassen, und daher diesen Synodum willkührlich in das Jahr 856 versezen. Es wäre aber auch um so mehr gerathener, wenn man vors erste, bis mehrere Einwürfe gehoben, nicht auf das Privilegium Benedicts für die Abtey Corvey als Beweismittel achtete, da selbst Mabillon gestehet, daß dieses Document sowohl wie das eben dieser Abtey von Pabst Nicolaus ertheilte Privilegium — welches eben die chronologischen Eigenheiten wie das von Benedict hat — einzig in ihrer Art wären, und eine chronologische Rechnungsweise darinn angenommen worden, die von der am römischen Hofe gewöhnlichen ganz abweiche. Solche einzeln stehende Documente erregen immer gegründete Zweifel, vorzüglich aber, wenn sie Schenkungen oder Ertheilungen von Privilegien für Klöster enthalten. Die Kün-

ste, die man in dieser Periode brauchte um seiner Kirche, seinem Kloster Vortheile zu verschaffen, waren ohne Zahl, und bey solchen Operationen mußten natürlicherweise Fehler begangen werden, die man bisweilen eben so spät entdeckt hat, wie in neuern Zeiten die unmerklichen Fehler bey den Stempeln falscher Münzen, so daß eine Menge falscher Münzen in Cours gekommen, ehe der Betrug entdeckt worden. Wenn nun also dieses Document nach meiner Ueberzeugung, so wie es bisher angenommen, gar sehr von seiner Beweiskraft verliehrt, mithin das Hauptargument, auf welches Blondell, Mabillon, und Leibniz sich stüzen fast ganz verschwindet, so sind wir wieder gezwungen, zu der Wahrscheinlichkeit der von den Geschichtschreibern angegebenen Thatsachen, ohngeachtet ihrer manichfaltigen Widersprüche unter sich zurück zu kehren, und unsere Zuflucht zu nehmen, und hiebey mit der größten Umsicht das wahrscheinlichste von dem falschen zu sondern und aufzunehmen. Und in diesem Falle dürfte die Wagschaale sich wieder auf die Seite der Verfechter der Existenz der Päbstin neigen. Unter der großen Menge der verschiedenen Angaben scheinen nämlich ohngefähr folgende Säze die meiste Probabilität für sich zu haben, und als Ruhepuncte in der Chronologie betrachtet werden zu können.

1) Der Tod Leo des IV. am 17. Jul. 855.

2) Die Dauer der Regierung Benedict des IIIten von 2 Jahren, 6 Monaten und einigen Tagen, welche fast einstimmig von allen Geschichtschreibern angenommen wird, so groß die Verschiedenheit in Ansehung seines Regierungsantritts auch seyn mag. Ueber diese beiden Sätze ist fast kein Streit, vorzüglich ist die Angabe eines früheren Todesjahrs Leo IV. beym Marianus Scotus ein offenbarer chronologischer Fehler. Höchstwahrscheinlich und durch die triftigsten Gründe, vorzüglich durch die lange Reihe seiner ächten Briefe fast bis zur Evidenz dargethan, ist dann

3) der Antritt der Regierung des Pabstes Nicolaus des Iten im Jahr 860 44), und die Dauer

---

44) Schwerlich dürfte man einen bessern diplomatischen Beweis für irgend ein historisches Factum führen können, als für die Thatsache, daß Nicolaus der 1te im Anfange des Jahrs 860 die Regierung angetreten, und bis zum 13ten November 867 regiert habe, durch die chronologische Folge seiner Briefe geführt werden kann. Wenn wir nemlich vom Pabste Leo während seiner achtjährigen Regierung nur zwey vollständige Briefe ohne Datum, und Fragmente

derselben bis zum 13. November 867. Wenn man nun diese drey Sätze als fast ausgemacht gewiß annimmt, so würde eine Lücke von zwey

---

von vier andern Briefen besitzen, wenn von Benedict dem 3ten während seiner dritthalbjährigen Regierungszeit nur zwey Documente und zwey Briefe ohne Datum vorhanden sind, so sind von dem thätigen, rüstigen, und von den Anhängern des päbstlichen Hofes nicht ohne Grund präconisirten Pabst Nicolaus während der 7 Jahre 9 Monate seiner Regierung, an die hundert Briefe und Documente vorhanden, die meistentheils höchst vollständig, und wegen ihrer Bestimmtheit und richtigen Chronologie außerordentlich viel Werth für die Geschichte der Zeit haben. Besonders ist es, daß alle Documente dieses Pabstes, so ein Datum führen, nicht eins ausgenommen, die Epoche vom 25. Septemb. 860 bis zum 31sten October 867 (also noch 13 Tage vor seinem Todes Tage) in sich fassen, und daß alle übrigen Briefe ohne Datum gerade auch aus dieser Epoche sind, welches die Vergleichung ihres Innhalts mit den contentis der datirten Documente, mit welchen sie zum Theil in Verbindung stehen, oder mit der bekannten Zeitrechnung der historischen Begebenheiten, auf welche sie Bezug haben, sattsam darthut. Ich will nur einige Rubriken der wichtigsten anführen, um den Beweis meiner Behauptung darzulegen:

Jahren und mehreren Monaten zwischen Leo und Nicolaus entstehen, sobald man die Päbstin verwirft, und die Dauer ihres Hohenpriesterthums

---

1) Ad Michaelem Imper. de mense septbris die 25. indictione 9na — vom 25. September 860.

2) Ad Photium de eodem dato — — 860.

3) Ad Michaelem Imper. de — März 861.

4 et 5) Ad Photium, et omnes fideles de — März 862.

6. 7. 8. 9) Ad Lotharium R., ad Carolum Calvum R., ad Ludovicum Imper., ad Episcopos in Concilio Metensi de — November 862.

10) Ad Rhothardum Episcop. Suessionensem, de — April 863.

11) Ad Hincmarum ArchiEp. Rhemensem, de — April 863.

12) Ad Adonem Viennensem de — Februar 864.

13) Mehrere Briefe die Absetzung und WiederEinsetzung des Bischoffs Rothard von Soissons betreffend, vom Januar 865.

14) Ad Hincmar. Rhemensem, Anfangs November 866.

wegfällt. Nimmt man sie aber an, so wird die Chronologie minder schwierig (wenn sie gleich noch nicht von allen Zweifeln befreyet ist) wie

---

15. 16. 17) Ad Michaelem Imper., ad Photium, ad Caesarem Bardam, de — 13. November 866.

18) Ad Theutbergam Reginam de — Januar 867.

19) Ad Episcopos in Regno Lotharii constitutos de — Ende Januar 867.

20) Ad Ludovic. Reg. German. de 7. März 867.

21) Ad Hincmar. Rhemensem de X. Kal. Novbr. indictione 1ma 23. October 867.

22) Ad Ludovicum Reg. Germaniae de III. Kal. Novbr. indict. 1ma — 30. October 867.

23) Ad Episc. in Regno Ludovici constitutos. Pridie Kal. Novbr. ind. Ima (13 Tage vor seinem Tode) 31. October 867.

Auffallend ist es hiebey, wie bey allen diesen Documenten sogar keine Schwierigkeit in Ansehung der Indiction obwaltet. Ein einziger Brief ohne Datum wird von Nicolaus angeführt, welcher eine Antwort an die Bischöffe enthält, die im October 857 zu Kölln und wohl noch im Jahre 858 unter Benedict einen Synodum gehalten, und sich nachher

die folgende Darstellung derselben nach der zweyten Lesart des Anastasius entworfen, welche durch das Zeugniß des Pandolfo Pisano und des

---

an Pabst Nicolaus gewandt haben. Aber schon in der Concilien-Sammlung T. IX. p. 1269. wird bemerkt, daß dieser Brief Nicolai nicht vor 858 und nicht nach 863 geschrieben seyn könne. Nach diesem Schreiben zu urtheilen, waren in diesem Synodo, von dessen Verhandlungen wir so wenig wissen, große Untersuchungen vorgenommen, und vielleicht erst lange hernach waren bey Gelegenheit der Klagen über die Untersuchungen, welche gegen B. Salomo und über die Ehe des Abbo verhängt worden, die Acten an den Papst gesandt, wohl gar erst im Jahre 861 oder 862. Folgt aber nicht aus dieser ganzen Ausführung, daß, wenn Nicolaus schon vom Jahre 858 bis 860 regiert hätte, wir bey seiner großen Thätigkeit gewiß mehrere Schreiben aus dieser Epoche von ihm besitzen würden? Die NichtExistenz solcher Schreibens in dieser Periode beweiset fast bestimmt, daß Nicolaus nicht vor 860 den Thron bestiegen, welches auch die meisten Historiker annehmen, und daß Benedict der IIIte, dessen Regierungs Dauer auch nicht bestritten wird, nicht, wie man vorgiebt, von 855 bis 858, sondern vielmehr von Ende 857 bis 860 die päbstliche Krone getragen haben müße. Dies leztere Factum wird auch durch sein dem Kloster St. Denys gegebnes Pri-

Amalric. Auger kräftig unterstützet, dieses noch besser darthun wird 45).

Leo der IV. starb . . . . . 17. Julii 855.

Päbstin Johanna regierte wahrscheinlich mit Einschluß der Sedisvacanz nach dem Platina 2 Jahr, 1 Monat, 4 Tage, also ohngefähr bis zum . . . . . 21. Aug. 857.

Sedisvacanz von 1 Monat nach dem Amalricus Auger . . 21. Sept. 857.

Pabst Benedict der III. regierte mit Einschluß der Sedisvacanz 2 Jahr, 6 Monate, 10 Tage, also vom 21. Aug. 857 an bis den . . . . 31. Jan. 860.

Pabst Nicolaus I. regierte gewiß die von den meisten Schrift-

---

vilegium, wenn wir solches als ächt anerkennen wollen, noch mehr dargethan. Hat er aber solches ao 859 ertheilt, so folgt, wie schon bemerkt, wieder daraus, daß er weder ao 855 noch 856 das der Abtey Alt-Corvey ertheilte Privilegium hat ausstellen können.

45) cf. die verschiedenen Data der andern Lesarten des Anastasius in Muratori Scriptoribus Rerum Italicarum T. III. P. 2.

stellern angegebenen 7 Jahre, 9 Monate und 13 Tage, welche Epoche mit Einschluß der Sedis Vacanz vom 31. Jan. 860 angerechnet, gerade bis an den allgemein angenomenen Todes Tag desselben den . . . . . . 13. Nov. 867 reichen würden.

Daß diese Berechnung vieles für sich habe, ist einleuchtend, und wird es unter diesen Umständen um so mehr erlaubt seyn, die Wahrscheinlichkeit der Geschichte des weiblichen Pabstes anzunehmen, da die Gegner derselben, um mit der Zeitrechnung auszukommen, die Regierung des Nicolaus auf eine Weise ausdehnen müssen, welche sie schwerlich zu beweisen im Stande seyn dürften. Mindestens möchte nach meiner Ueberzeugung die ganze Geschichte der Päbstin wohl nicht so leicht weg zu verwerfen seyn, wie viele helle Köpfe unter unsern bessern Geschichtschreibern bisher gethan haben. Daß dieses von ihnen etwas absprechend und nicht auf hinreichende Gründe gestüzt geschehen sey, schmeichle ich mir in der gegenwärtigen Abhandlung dargethan zu haben. Auf den Beweis der Wahrscheinlichkeit der Existenz der Päbstin habe ich mich allein beschränkt, daher auch so manche wichtige

Momente ihrer Geschichte in dieser Abhandlung theils unerörtert geblieben, theils sogar mit Fleiß nicht einmal von mir berührt worden sind, — lezteres auch deswegen, um alle Weitschweifigkeit zu vermeiden. Diese Furcht vor Weitschweifigkeit hat mich gleichfalls bewogen mich nicht in die Untersuchung des berühmten Briefes des Erzbischoffs Hincmar an Pabst Nicolaus — den ich nicht für sehr beweisend halte — einzulassen. Die Geschichte der Päbstin noch mehr zu constatiren, einige anscheinende chronologische Widersprüche noch mehr zu vereinigen, noch wichtigere Documente und Data, so Licht verbreiten können, aufzusuchen, das Fabelhafte vom Wahren in der Geschichte selbst noch mehr zu sichten, dieses alles ist ein Unternehmen, welches der anhaltenden Forschungen großer Geschichtschreiber, die hier ein weites Feld finden, würdig wäre. Bis izt haben selbst unsre bessern Köpfe auf die Aussprüche, Putida fabella, decantata fabella, mit welchen große Männer wie Muratori und Mabillon, (welche beide es sichtbarlich mit dem päbstlichen Hofe nicht verderben, oder ihm gar schmeicheln wollten) immer diese Geschichte abfertigen, wohl zu viel Rücksicht genommen. Gründe, constatirte Thatsachen allein können aber entscheiden, nicht Auctoritäten!

Errata.

P. 3. lezte Z. **statt:** unterdrückte oder vergrößerte **lies:** unterdrückten oder vergrößerten,

— 4. erste — — verkleisterte oder ausschmückte; **lies:** verkleisterten oder ausschmückten.

— 10. l. Z. **statt:** gelehrt habe **lies:** gelebt habe.

— 18. Z. 7. — When, — Qwhen

— — — 10. — foyr, — fayr

— 25. — 21. — konnte, — könnte

— 29. — 7. — die, — den

— — — 27. — ist diesem — ist aber diesem

— 32. — 13. lösche nach Leibniz, das Komma aus.

— 34. — 20. **statt:** Piso **lies:** Pisa

— 37. l. Z. — ganzen — Ganzen

— 41. Z. 4. nach dem Worte **unterdrückt**, seze ein Komma.

— — — 5. — — — **aufgenommen**, gleichfalls ein Komma.

— 42. — 22. **statt:** Past **lies:** Pabst

— 43. — 18. Nach pontificali, seze ein Komma.

— 44. — 18. **statt:** Bey **lies:** Zu

— 59. — 27. — Barvinus — Baronius.

— 96. — 3. Muß der 8. **April und Jahr nicht bey.** in die Rubrik der Todes-Epoche gesezt werden.

— 97. — 3. **statt** 2 **lies** 7 in der Rubrik der Dauer der Regierung.

— 116. l. Z. — 556 — 856

Errata.

S. 3 lies B. Platz: unterstützte [illegible]
[illegible]
— 4. [illegible]
[illegible]
— 6. [illegible] Plätze, [illegible]
[illegible] — [illegible]
[illegible] — [illegible]
[illegible] — [illegible]
[illegible] — [illegible]
[illegible] Wiesen [illegible]
— 12. [illegible] Grund, [illegible]
[illegible]
[illegible] Zungen — Zungen
[illegible]
[illegible] aufgenommen [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Platz: [illegible]
[illegible] — [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wolf, Peter Philipp,

Über die Wahrscheinlichkeit der Existenz der Päpstin Johanna eine historische Untersuchung

Regensburg 1809

H.eccl. 1196
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10028257-3